

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 20. Januar 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 3

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1943

Notzeiten sind Blütezeiten des Genossenschaftswesens. Zwar ist die Genossenschaft eine selbständige Wirtschaftsform, die auf wirtschaftlichem Gebiete darstellt, was die Demokratie auf politischem, und im Grunde genommen ist eine Demokratie, in der die Genossenschaft nicht zum mindesten die vorherrschende Wirtschaftsform ist, nur eine halbe Demokratie. Demgemäss sollte eigentlich die Genossenschaft in der Schweiz nicht eine Art Notlösung sein, sondern überall dort zur Anwendung kommen, wo sich eine grössere Zahl von Individuen zu gemeinsamem Wirtschaften verbindet. Halten wir uns aber an die Tatsachen, so stellen wir fest, dass Genossenschaften überhaupt und auch in unserem Lande zur Hauptsache nur als Akte der Selbsthilfe der von der wirtschaftlichen Entwicklung vernachlässigten oder gar geschädigten Kreise entstanden sind und noch entstehen. Und Notzeiten sind eben im allgemeinen gleichbedeutend mit einer besonders hervorstechenden Vernachlässigung oder Schädigung dieser Kreise.

Es ist somit nicht verwunderlich, dass im ersten Weltkriege die Zahl der Neugründungen von Genossenschaften besonders gross war. Stellen wir die Zahlen der Ende 1913 und 1918 im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften überhaupt und der Genossenschaften, die sich durch eine besondere Entwicklung auszeichneten, einander gegenüber, so erhalten wir folgendes Gesamtbild der im Laufe des ersten Weltkrieges eingetretenen Entwicklung:

	Stand am 31. Dezember 1913	Stand am 31. Dezember 1918	Zunahme
Sämtliche Genossenschaften	8 438	10 490	2 052
«Sonstige» Genossenschaften	1 341	1 740	399
Eigentliche Genossenschaften	7 097	8 750	1 653
davon:			
Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	176	572	396
Milchverwertungsgenossenschaften	2 311	2 605	294
Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	551	722	171
Viehzuchtgenossenschaften	1 265	1 418	153
Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	242	359	117
Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	134	214	80
Allgemeine Konsumgenossenschaften	514	587	73
Nutzungsgenossenschaften	220	281	61
Raiffeisenkassengenossenschaften	188	248	60

Auch der zweite Weltkrieg, in dem wir augenblicklich noch stehen, brachte mancherlei Notstände. Man sollte deshalb annehmen, dass sich auf Grund des Gesetzes, wonach gleiche Ursachen gleiche Wirkungen erzeugen, auch jetzt wieder besonders zahlreiche neue Genossenschaften gebildet hätten. Tatsächlich ergeben aber für die Zeit von Ende 1938 bis Ende 1943 die Zahlen, die den oben angeführten entsprechen, wie folgende Aufstellung zeigt, ein vollständig anderes Bild, nämlich:

	Stand am 31. Dezember 1938	Stand am 31. Dezember 1943	Zunahme
Sämtliche Genossenschaften	11 692	11 656	— 36
«Sonstige» Genossenschaften	1 708	1 361	— 347
Eigentliche Genossenschaften	9 984	10 295	311
davon:			
Kranken- und Sterbegenossenschaften	408	330	— 78
Milchverwertungsgenossenschaften	2 917	2 965	48
Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	699	685	— 14
Viehzuchtgenossenschaften	1 504	1 542	38
Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	297	277	— 20
Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	128	162	34
Allgemeine Konsumgenossenschaften	642	648	6
Nutzungsgenossenschaften	377	421	44
Raiffeisenkassengenossenschaften	679	766	87

Für die Gesamtzahl aller Genossenschaften ist anstatt einer Zunahme von über 2000 eine Abnahme um 36 festzustellen. Für die eigentlichen Genossenschaften wandelt sich diese kleine Abnahme in eine Zunahme; aber auch diese Zunahme ist als sehr bescheiden zu bezeichnen, erreicht sie doch mit 311 nicht einmal ein Fünftel der des ersten Weltkrieges (1653). Auch bei den einzelnen Genossenschaftsarten, die 1913 bis 1918 besonders hervorgetreten waren, bewegen sich die Zunahmen in einem sehr engen Rahmen, soweit an ihre Stelle nicht überhaupt Abnahmen getreten sind. Eine Ausnahme machen, worauf wir schon in Aufsätzen über die Entwicklung der Genossenschaften in früheren Jahren zu wiederholten Malen hingewiesen haben, die Raiffeisenkassengenossenschaften, deren Zahl sich im ersten Weltkriege nur um 60, im zweiten dagegen bis Ende 1943 um 87 erhöht hat.

Worauf ist dieses Nachlassen der Gründungstätigkeit zurückzuführen. Eine Ursache dafür ist

wohl, dass, dank in erster Linie einer vermehrten staatlichen Vor- und Fürsorge, die Notstände in diesem Kriege weniger zahlreich und weniger empfindlich sind als im ersten, in dem man doch noch viel mehr die Regelung aller sich aus dem Kriege ergebenden wirtschaftlichen Fragen dem «freien Spiel der Kräfte» überlassen hatte. Eine weitere Ursache dürfte sein, dass die Genossenschaftsbewegung schon bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges wesentlich stärker ausgebaut war als bei Beginn des ersten und sich deshalb so zahlreiche Gründungen, wie sie während des Krieges von 1914 bis 1918 erfolgt waren, erübrigten. Schliesslich darf aber doch auch nicht übersehen werden, dass die allgemeine, an die Rolle des Zauberlehrlings in Goethes bekanntem Gedicht erinnernde Ratlosigkeit, die den unmittelbaren Anlass zum Aufkommen diktatorialer Systeme in anderen Ländern bildete, auch in unserem Lande auf den Selbsthilfewillen einen ausgesprochen lähmenden Einfluss ausübte.

Dass es sich nur um eine vorübergehende «Indisposition» und nicht um eine unheilbare Krankheit handelt, zeigt die kräftige Entwicklung einer Genossenschaftsart, die wir bis jetzt völlig ausser acht gelassen haben, gerade in dem Jahre, dem wir nun unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden wollen, nämlich 1943. Die besonders ausgeprägte Neugründungstätigkeit in diesem Sektor des Genossenschaftswesens bildet im übrigen gleichzeitig auch eine vorzügliche Illustration zu unserer Feststellung, dass die Genossenschaften bis heute im wesentlichen nur Schöpfungen für die Abhilfe bestimmter Uebelstände gewesen und geblieben seien, nicht aber die einer politischen Demokratie eigentlich zukommende normale und vorherrschende Wirtschaftsform. Wir haben die *Bau- und Wohngenossenschaften* im Auge, deren Zahl im Laufe des Jahres 1943 von 261 auf 372 anstieg, also eine Erhöhung um 111 oder reichlich 40 % aufweist. Diese aussergewöhnliche Zunahme — die Erhöhung der Zahl aller eingetragenen Genossenschaften beläuft sich auf nur 104 — und die Tatsache anderseits, dass die Bau- und Wohngenossenschaften den Konsumgenossenschaften sowohl ihrem Wesen nach als auch in der Praxis besonders nahe stehen, rechtfertigen es, sie in diesem Aufsatz über die Genossenschaftsbewegung des Jahres 1943 etwas ausführlicher zu behandeln.

Vergleichen wir zunächst die Enwicklung der Bau- und Wohngenossenschaften im jetzigen und im letzten Weltkriege. Die Zahl der in jedem Jahre neu eingetragenen Bau- und Wohngenossenschaften erreichte:

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1914	1	1939	6
1915	1	1940	1
1916	2	1941	2
1917	2	1942	23
1918	5	1943	116
1919	52		
1920	70		
1921	33		
1922	29		
1923	15		

Wie auf so vielen Gebieten, so wartete man auch hier im zweiten Weltkriege nicht so lange zu wie im ersten. Damals setzte nämlich die Gründungstätigkeit erst im Jahre nach Beendigung des Krieges ein, diesmal aber schon in dem dem zweitletzten Jahre des ersten Krieges entsprechenden Jahr 1942, und im Gegenjahr zu 1918, 1943, überstieg die Zahl der Gründungen sogar bereits wesentlich die Höchstzahl der grossen Gründungsperiode nach dem ersten Weltkrieg, 1920, um über die Hälfte. Wurden in den fünf Jahren von 1914 bis 1918 nur insgesamt 11 Bau- und Wohngenossenschaften ins Handelsregister eingetragen, so waren es im gleich langen Zeitraum von 1939 bis 1943 volle 148.

Die Bau- und Wohngenossenschaften sind eine Genossenschaftsart, die in erster Linie der deutschsprachigen Schweiz eigen ist. Ihre geringere Verbreitung in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz dürfte darauf zurückzuführen sein, dass einerseits die Konsumenten in der alemannischen Schweiz an und für sich genossenschaftsfreundlicher eingestellt sind, anderseits auch der Wohnungsmangel in diesem Sprachgebiete schärfere Formen annahm. Immerhin zeigt folgende Aufstellung, dass die Bau- und Wohngenossenschaften zum mindesten in der welschen Schweiz im Berichtsjahre 1943 festeren Boden zu fassen begannen:

	Eintragungen		
	bis Ende 1942	1943	bis Ende 1943
Deutschsprachige Schweiz	240	106	346
Französischsprachige Schweiz . .	15	9	24
Italienischsprachige Schweiz . . .	1	1	2
Ganze Schweiz	256	116	372

Wohnungsmangel in einem Ausmasse, das die Gründung einer Genossenschaft wünschbar erscheinen lässt, ist eine Erscheinung, die sich naturgemäss in erster Linie in den Städten und innerhalb der Städte hinwiederum bei den grösseren stärker als bei den kleineren geltend macht. Die Bau- und Wohngenossenschaften finden sich deshalb vor allem in den Gross- und Mittelstädten. Eine Gliederung nach Ortsgrössenklassen zeigt aber immerhin, dass auch in dieser Hinsicht ein gewisser Wandel zu verzeichnen ist. Die Bau- und Wohngenossenschaften und, vergleichsweise, die Bevölkerung verteilen sich nämlich, absolut und prozentual, folgendermassen auf die Ortschaften verschiedener Grösse (siehe Tabelle auf Seite 35 oben):

Es ist also eine deutliche Abnahme der Bau- und Wohngenossenschaften von den grösseren zu den kleineren Ortschaften zu verzeichnen. Die Tendenz zur Abnahme ist aber ausgesprochener bei den Ende 1942 bereits bestehenden als bei den 1943 neu hinzugekommenen. Man beachte namentlich die Zahlen für die Ortschaften mit 5 000 bis 10 000 und mit 2000 bis 5000 Einwohnern!

Da die politischen Grenzen der Gemeinden und namentlich der Städte nicht immer auch die wirtschaftsgeographischen sind, entstehen naturgemäss auch Bau- und Wohngenossenschaften zwar in kleineren Gemeinden, aber unter dem unmittelbaren Einfluss wirtschaftlich mit diesen verbundener grösserer Gemeinden. Es wäre somit denkbar, dass es sich bei den Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern, in denen Bau- und Wohngenossenschaften bestehen bzw. 1943 entstanden sind, zur Hauptsache um Vororte von Städten handelte, die mit diesen Städten wirtschaftsgeographisch eine Einheit darstellen. Wir wollen, um nicht einen zu grossen Platz in Anspruch nehmen zu müssen, darauf verzichten,

Gemeinden mit Einwohnern	Absolut				Prozentual			
	Gesamtzahl der Einwohner	Zahl der eingetragenen Bau- und Wohngenossenschaften			Gesamtzahl der Einwohner	Zahl der eingetragenen Bau- und Wohngenossenschaften		
		bis Ende 1942	1943	bis Ende 1943		bis Ende 1942	1943	bis Ende 1943
über 100 000	753 262	110	29	139	17,7	43,0	25,0	37,4
50 000—100 000	268 670	31	7	38	6,3	12,1	6,0	10,2
20 000— 50 000	164 743	16	7	23	3,9	6,2	6,0	6,2
10 000— 20 000	215 660	26	10	36	5,0	10,2	8,6	9,7
5 000— 10 000	509 596	37	31	68	12,0	14,5	26,8	18,3
2 000— 5 000	875 854	27	27	54	20,5	10,5	23,3	14,5
1 000— 2 000	658 672	8	3	11	15,4	3,1	2,6	2,9
unter 1 000	819 246	1	2	3	19,2	0,4	1,7	0,8
Summe	4 265 703	256	116	372	100,0	100,0	100,0	100,0

auch darüber zahlenmässige Angaben zu machen, möchten aber immerhin so viel bemerken, dass nach unseren Feststellungen zwar vielfach auch in Vororten von Städten, die mit diesen eine sogenannte Agglomeration bilden, Bau- und Wohngenossenschaften bestehen, dass es sich aber doch bei der grossen Mehrzahl der Ortschaften mit weniger als 10 000 Einwohnern, die Bau- und Wohngenossenschaften beherbergen, um vollständig, d. h. auch wirtschaftsgeographisch selbständige Gemeinden handelt.

Die Städte und städtischen Agglomerationen mit dem grössten Bestand an Bau- und Wohngenossenschaften sind:

	Städte			Agglomerationen		
	Ende 1942	Zunahme 1943	Ende 1943	Ende 1942	Zunahme 1943	Ende 1943
Zürich . . .	64	14	78	67	16	83
Basel . . .	23	9	32	25	10	35
Bern . . .	21	6	27	24	9	33
Luzern . .	10	5	15	16	8	24
Winterthur .	13	2	15	13	2	15

Im ganzen wurden 1943 und, vergleichsweise, in allen Jahren seit 1938 an Genossenschaften ins Handelsregister eingetragen und aus dem Handelsregister gestrichen:

Jahr	Sämtliche Genossenschaften Eintragungen	Sämtliche Genossenschaften Streichungen	Wirkliche Genossenschaften Eintragungen	Wirkliche Genossenschaften Streichungen
1943	309	205	294	115
1942	213	231	182	108
1941	149	180	117	86
1940	93	124	74	68
1939	137	197	107	95
1938	191	222	167	114

Die Streichungen halten sich 1943 in einem Rahmen, den man als normal bezeichnen kann. Die gegenüber allen Vergleichsjahren bedeutend grössere Zahl der Eintragungen ist zur Hauptsache, aber nicht ausschliesslich, auf die vielen neugegründeten Bau- und Wohngenossenschaften zurückzuführen. Ziehen wir die Bau- und Wohngenossenschaften und dazu auch die «sonstigen» Genossenschaften von der Gesamtzahl ab, so verbleiben 1943 immer noch 178, 1942 aber nur 159 Eintragungen.

Die wichtigsten Streichungsgründe waren bei den 205 Genossenschaften, die 1943, und, vergleichsweise, bei den 231 Genossenschaften, die 1942 gelöscht wurden:

	Sämtliche Genossenschaften 1943	Sämtliche Genossenschaften 1942	Wirkliche Genossenschaften 1943	Wirkliche Genossenschaften 1942
Freiwillige Auflösung	113	107	57	42
Verzicht auf die Eintragung . . .	32	50	28	39
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	18	18	4	11
Konkurs	13	12	8	3
Grund unbekannt (Streichung von Amtes wegen)	12	16	8	6
Andere Gründe	17	28	10	7
Summe	205	231	115	108

Von den 28 wirklichen Genossenschaften, die freiwillig auf die Eintragung verzichteten, waren 20 Kranken- und Sterbekassen und vier Arbeitslosigkeits-Versicherungsgenossenschaften. Beide Genossenschaftsarten besitzen Rechtspersönlichkeit, auch wenn sie im Handelsregister nicht eingetragen sind, so dass man sich eher fragen könnte, warum sich die in Frage stehenden 24 Vertreter dieser beiden Arten überhaupt einmal eintragen liessen, als warum sie auf die Eintragung verzichteten. 14 der 18 in Aktiengesellschaften umgewandelten Genossenschaften sind «sonstige» Genossenschaften, also Genossenschaften, die schon bisher Genossenschaften nur der Form, nicht aber auch ihrem wahren Charakter nach gewesen waren.

Das Gründungsjahr von 244 der 309 neu eingetragenen Genossenschaften ist das Eintragungsjahr 1943, 54 wurden bereits 1942 ins Leben gerufen, und nur bei 11 Genossenschaften liegt das Entstehungsjahr weiter zurück. Die 205 im Jahre 1943 gestrichenen Genossenschaften wurden gegründet:

Jahr	Zahl der Genossenschaften
Unbekannt	6
1943	2
1942	2
1941	3
1936—1940	34
1931—1935	50
1926—1930	27
1921—1925	16
1911—1920	35
1901—1910	18
1891—1900	6
1881—1890	2
1871—1880	1
1861—1870	1
1851—1860	1
—	—
1821—1830	1
Summe	205

Nur etwa die Hälfte der nach 1920 gegründeten Genossenschaften sind eigentliche Genossenschaften, währenddem es bei den bis 1920 ins Leben getretenen rund zwei Drittel sind, ein Ausdruck der Tatsache, dass die wahren Genossenschaften im Durchschnitt langlebiger sind als die nur den Namen Genossenschaft tragenden, und auf der andern Seite ein Hinweis darauf, dass es, will man nicht zu falschen Schlüssen kommen, auch hier gilt, Sein und Schein auseinanderzuhalten.

Auf die einzelnen Kantone verteilen sich Eintragungen und Streichungen wie folgt:

Kantone	Eintragungen	Streichungen
Aargau	31	4
Appenzell A.-Rh.	3	1
Appenzell I.-Rh.	—	—
Baselland	8	5
Baselstadt	17	11
Bern	51	38
Freiburg	5	2
Genf	—	8
Glarus	2	2
Graubünden	10	1
Luzern	18	11
Neuenburg	6	4
Nidwalden	3	1
Obwalden	2	1
St. Gallen	19	6
Schaffhausen	9	3
Schwyz	2	1
Solothurn	15	1
Tessin	4	2
Thurgau	8	5
Uri	—	—
Waadt	18	12
Wallis	8	2
Zug	7	—
Zürich	63	82
Sitz unbestimmt	—	2
Summe	309	205

Wo die Zahl der Eintragungen das Mittel erheblich übersteigt, liegt die Ursache zumeist in der Gründung einer verhältnismässig bedeutenden Zahl von Bau- und Wohngenossenschaften. So sind es in Baselland 5, Baselstadt 9, in Nidwalden 2 und in Zürich 31. Baselstadt verzeichnet ferner die Neugründung von 4 «sonstigen» Genossenschaften, während im Kanton Zürich zu den 31 Bau- und Wohngenossenschaften je 5 Anbau- und Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften hinzukommen. Die Streichungen nehmen allein im Kanton Zürich ein grösseres Ausmass an. Hier sind es unter den insgesamt gestrichenen Genossenschaften einmal 55 «sonstige» Genossenschaften, sodann 10 Kranken- und Sterbekassen und 5 Handwerker-Baugenossenschaften.

Nach Arten ordnen sich die 1943 eingetragenen und gestrichenen Genossenschaften folgendermassen (siehe Tabelle auf Seite 37 oben):

Ueber die grosse Zahl der neuen Bau- und Wohngenossenschaften haben wir uns bereits ausführlich geäussert. Von diesen abgesehen treten durch einigermassen über dem Durchschnitt liegende Eintragungszahlen noch hervor die Spezialkonsumgenossenschaften (33), die Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften (11), die Nutzungsgenossenschaften (31) und die Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften (7). Die hohe Zahl der Neugründungen von Spezialkonsumgenossenschaften ist bedingt durch die Bildung von 28 Anbaugenossenschaften, die ihrerseits mit dem aus kriegswirtschaftlichen Gründen erforderlichen Mehranbau in Zusammenhang stehen. Unter den 11 Verwertungsgenossenschaften der Händler, Handwerker und Industriellen befinden sich 8 Baugenossenschaften von Handwerkern. Diese verdanken ihr Entstehen denselben Voraussetzungen wie die bedeutend zahlreicheren Bau- und Wohngenossenschaften, die durch Wohnungskonsumenten ins Leben gerufen wurden. Von den 31 Nutzungsgenossenschaften sind 10 Grastrocknungsgenossenschaften, eine neuzeitliche Form dieser Gattung von Genossenschaften, 6 Dreschmaschinengenossenschaften, 4 allgemeine landwirtschaftliche Nutzungsgenossenschaften und 11 andere. Die 7 Pensionskassengenossenschaften, denen eine weitaus grössere Zahl von Stiftungen zu demselben Zwecke zur Seite steht, dürften ihr Entstehen ausser einem Zug der Zeit Sonderbestimmungen der Gesetzgebung über die Kriegsgewinnsteuer, die die Schaffung von Personalversicherungsinstituten begünstigen, zu verdanken haben.

Durch eine verhältnismässig bedeutende Zahl von Streichungen zeichnen sich aus die Produktivgenossenschaften (7), die Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften (20), die Kranken- und Sterbekassen (24), die Vermögenswert-Versicherungsgenossenschaften (5) und die «sonstigen» Genossenschaften (90). Die Produktivgenossenschaften sind sozusagen normalerweise sehr kurzlebig. Von den 20 Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften sind 16 Handwerker-Baugenossenschaften. Diese werden im allgemeinen nur zur Durchführung eines einzigen «Bauvorhabens» ins Leben gerufen und haben ihren Zweck erfüllt, sobald die Liegenschaften, zu deren Bau und Verwertung sie gegründet wurden, verkauft sind. Es handelt sich bei ihnen also um eine der verhältnismässig wenigen Arten von Genossenschaften, die zum vorneherein zeitlich begrenzt sind und sich deshalb naturgemäss nach einer gewissen Zeit wieder auflösen. Von den 24 Kranken- und Sterbekassen wurden 20 wegen freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung aus dem Handelsregister gestrichen. 4 der 5 Vermögenswert-Versicherungsgenossenschaften sind Arbeitslosigkeits-Versicherungsgenossenschaften, und auch diese verzichteten freiwillig auf das Recht, Genossenschaften im Sinne des Obligationenrechts zu sein. Die Zahl der Streichungen «sonstiger» Genossenschaften ist so gross, weil einerseits diese Genossenschaften an sich eine verhältnismässig kurze Lebensdauer haben, anderseits der Zwang zur Anpassung an das neue Recht mit seinen strengeren Vorschriften manche dieser Genossenschaften veranlasst, sich eine andere Rechtsform zuzulegen.

Die Namen der neueingetragenen und der gestrichenen Konsumvereine, sowie der Genossenschaften, die durch Aenderung des Zweckes aus irgendwelchen anderen Genossenschaften zu Konsumgenossenschaften oder aus Konsumgenossenschaften zu irgendwelchen anderen Genossenschaften geworden sind, lauten:

Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften während des Jahres 1943, nach Arten geordnet

Arten	Bestand am 1. Januar 1943	Zugang 1943		Abgang 1943		Bestand am 31. Dezember 1943
		Eintragungen	Zweckänderung	Streichungen	Zweckänderung	
1. Produktivgenossenschaften	73	—	1	7	—	67
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	650	—	—	2	—	648
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	264	—	9	—	3	270
4. Spezialkonsumgenossenschaften	157	33	—	4	—	186
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	137	1	—	4	—	134
6. Bau- und Wohngenossenschaften	261	116	2	6	1	372
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	431	5	—	1	—	435
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	280	—	—	3	—	277
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	684	9	4	3	9	685
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	159	8	—	5	—	162
11. Milchverwertungsgenossenschaften	2 946	26	1	7	1	2 965
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	220	4	—	3	—	221
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	210	11	—	20	—	201
14. Meliorationsgenossenschaften	77	1	—	3	—	75
15. Viehzuchtgenossenschaften	1 526	18	—	2	—	1 542
16. Nutzungsgenossenschaften	399	31	—	9	—	421
17. Weidegenossenschaften	89	—	—	1	—	88
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	11	—	—	—	1	10
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	745	21	—	—	—	766
20. Sonstige Leihgenossenschaften	14	—	—	—	—	14
21. Spargenossenschaften	28	—	—	2	—	26
22. Sparkassengenossenschaften	92	—	—	3	—	89
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	146	7	1	1	—	153
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	351	2	1	24	—	330
25. Viehversicherungsgenossenschaften	63	—	—	—	—	63
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	8	—	—	—	—	8
27. Vermögenswert-Versicherungsgenossenschaften	91	1	1	5	1	87
28. Sonstige Genossenschaften	1 440	15	1	90	5	1 361
Summe	11 552	309	21	205	21	11 656

A. Neueintragungen

Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften

mit Anschluss an den VOLG:

1. Dintikon (Aargau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Dintikon, gegründet 1911, eingetragen 1912, Anschluss an den VOLG 1929, bis 1943 landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;
2. Elfingen (Aargau), Milchgenossenschaft Elfingen, gegründet, eingetragen und Anschluss an den VOLG 1914, bis 1943 Milchverwertungsgenossenschaft;
3. Mandach (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Mandach und Umgebung, gegründet 1895, eingetragen und Anschluss an den VOLG 1896, bis 1941 landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;
4. Muri (Aargau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Muri, gegründet und eingetragen 1896, Anschluss an den VOLG 1899, bis 1942 landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;
5. Adlikon (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Adlikon, gegründet, eingetragen und Anschluss an den VOLG 1896, bis 1943 landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;
6. Au, Gemeinde Wädenswil (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Au/Zch., gegründet, eingetragen und Anschluss an den VOLG 1917, bis 1943 landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;
7. Bertschikon (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Gundetswil-Islikon, gegründet (?) und eingetragen 1887, Anschluss an den VOLG 1886, bis 1943 landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;
8. Gutenswil-Volketswil (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Gutenswil, gegründet 1892, eingetragen 1893, Aufnahme in den VOLG 1892, bis 1942 landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft;

ohne Anschluss an einen Verband:

9. Häutligen (Bern), Landwirtschaftliche Genossenschaft Häutligen und Umgebung, gegründet und eingetragen 1891, bis 1941 landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.

B. Streichungen

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften

mit Anschluss an den Konkordiaverband:

1. Kappel (Solothurn), Genossenschaft Concordia des Arbeitervereins Kappel und Umgebung, infolge freiwilliger Auflösung (gemäss Eintragung im Handelsregister, tatsächlich infolge Überganges an die Genossenschaft «Consumverein Olten» im Jahre 1942);

ohne Anschluss an einen Verband:

2. Biel (Bern), Société alimentaire de Bienne et environs, infolge freiwilliger Auflösung.

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften

ohne Anschluss an einen Verband:

3. Murgenthal (Aargau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Murgenthal und Umgebung, infolge Umwandlung in eine landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft im Jahre 1942;
4. Wolfenschiessen (Nidwalden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Wolfenschiessen, infolge Umwandlung in eine landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft im Jahre 1942;
5. Höri (Zürich), Landwirtschaftliche Konsum- und Motorgenossenschaft Höri, infolge Umwandlung in eine landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.

c) Allgemeine Konsumaktiengesellschaften

mit Anschluss an den V. S. K.:

6. Sion (Wallis). Société sédunoise de consommation, infolge Änderung des Zweckes (Umwandlung in eine Liegenschaftenaktiengesellschaft und Aufgabe der Warenvermittlung).

Von den eben angeführten Konsumvereinen abgesehen, traten dem Verband schweiz. Konsumvereine, dem Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz oder dem Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, d. h. den Konsumvereinsverbänden, über die uns Angaben pro 1943 zur Verfügung stehen, neu bei oder aus ihnen aus:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

A. Eintritte

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Fiesch (Wallis). Konsumgenossenschaft Fiesch und Umgebung, gegründet 1920, eingetragen 1921;
2. Nendaz (Wallis). Société alimentaire et agricole de Nendaz (S. A. A. N.), gegründet (nach Feststellungen des V. S. K.) und eingetragen 1938;
3. Salins (Wallis). Société coopérative alimentaire et agricole de Salins, gegründet 1940, eingetragen 1941.

b) Sonstige Genossenschaften:

4. Basel (Baselstadt). Patenschaft CO-OP, gegründet und eingetragen 1942.

B. Austritt

Spezialkonsumgenossenschaften:

Lausanne (Waadt). Société coopérative du Vêtement de Lausanne, infolge Konkurserklärung (noch nicht gestrichen).

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz

Austritt

Allgemeine Konsumgenossenschaften:

Enney (Freiburg). Coopérative Concordia d'Enney et environs, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1943 (gemäss Bericht des Verbandes; im Handelsregister noch nicht eingetragen).

Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG)

Eintritte

a) Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:

1. Höri (Zürich). Landw. Genossenschaft Höri, gegründet und eingetragen 1899.

b) Milchverwertungsgenossenschaften:

2. Langnau a. A. (Zürich). Molkerei-Genossenschaft Langnau a. A., gegründet und eingetragen 1894. (Laut Handelsregistereintragung vermittelt diese Genossenschaft auch landwirtschaftliche Bedarfsartikel, ist also nicht ausschliesslich, sondern nur in erster Linie Milchverwertungsgenossenschaft.)

Unter Berücksichtigung der 1943 eingetretenen Verschiebungen ergibt sich auf Ende des Jahres 1943 bzw. für die Verbände, von denen wir keine neueren Angaben besitzen, folgende Aufteilung der Konsumvereine und der den Konsumvereinsverbänden angeschlossenen Nichtkonsumvereine:

Verbände	Allg. und landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	Konsumaktiengesellschaften und -vereine	Vereinigungen anderer Art	Summe
Verband schweiz. Konsumvereine	518	8	22	548
Konsumverband vom Visper Tal	9	1	4	14
Verband der Genossenschaften Konkordia	40	—	1	41
Verband freier Konsumvereine	?	?	?	?
Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften	230	—	100	330
Corporation des commerçants de la Suisse romande	10	—	1	11
Keinem Verbande angeschlossene Konsumvereine	106	19	—	125
Summe	913	28	128	1069

Zu den 913 allgemeinen und landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften sind die als Genossenschaften eingetragenen fünf Konsumvereinsverbände hinzuzuzählen, und das Resultat ist die Summe von 918, die sich auf der weiter oben angeführten Tabelle der nach Arten geordneten Genossenschaften aus der Addition der 648 allgemeinen und der 270 landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften als Bestand per Ende 1943 ergibt. h.

Ein wichtiger Entscheid in der Aktien-Brotbäckerei Schwanden vor 100 Jahren

am 20. Januar 1845

Die vor kurzem als Heft 53 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek herausgegebene Schrift von Dr. Franz Schwerz, betitelt «Der Kampf um billiges und gesundes Brot», erwähnt auf Seite 27 die Gemeindebäckerei Schwanden (Glarus). Gemeint ist die 1839 gegründete Aktien-Brotbäckerei. Auch in der Dissertation von Dr. Hans Geiger über «Genossenschaftliche Bestrebungen in der Schweiz 1800—1850» wurde die Aktienbäckerei rühmend erwähnt (Seite 48—50). Geiger schreibt u. a.: «Wichtig in den Statuten ist die Bestimmung, dass das Brot nur den Mitgliedern nach der obrigkeitlichen Schätzung verkauft und ein eventueller Überschuss wieder zinstragend angelegt und nie verteilt oder angegriffen werden sollte, es sei denn in Zeiten der Teuerung und Hungersnot behufs Ermässigung des Brotpreises. Hätten die Gründer der Aktienbäckerei grössere Gewinne — Geiger verwendet diese falsche Bezeichnung zu Unrecht, es handelt sich um den Überschuss resp. Ertrag einer Selbsthilfeorganisation — vorausgesehen, so wäre vielleicht fünf Jahre vor Eröffnung des berühmten Ladens der Weber von Rochdale das System der Gewinnbeteiligung nach den Bezügen, das heute zu Unrecht Rochdaler Prinzip genannt wird, auch ihnen eingefallen.»

Nach der Liquidation der Aktien-Bäckereigesellschaft Schwanden — so lautete später die amtliche Bezeichnung — wurde mir vom Aktuar des Konsumvereins Schwanden, Herrn Melchior Flury, das Protokoll der Hauptversammlung dieser ältesten schweizerischen Konsumentenvereinigung zu treuen Handen für ein zu gründendes Museum des V. S. K. übermittelt. Seither habe ich wiederholt diese interessanten Protokolleinträge gelesen und mich an den eigenartigen Grundlagen dieser Gesellschaft gefreut, die in den Anfängen durchaus richtigen — in unserer

Bewegung erst später entwickelten — Grundsätzen folgte, sich aber doch nicht ganz von den kapitalistischen Eierschalen loslösen konnte: Der Überschuss durfte nie verteilt werden, er wurde jedes Jahr zum Kapital geschlagen. Zugleich wurde aber regelmässig vermerkt, dass nach Abschluss der Jahresrechnung die Aktien resp. die Anteilscheine einen entsprechend höheren Wert erlangt haben. Als dieser Mehrwert erheblich angewachsen war, wurde er wiederholt unter die Mitglieder verteilt. Diese Verteilung des Mehrwertes an die Mitglieder, die alle zum Brotbezug verpflichtet waren, kann als eine nachträgliche, für mehrere Jahre zusammengefasste Rückvergütung auf den Brotbezügen bezeichnet werden, doch war es nicht möglich, diese genau nach den Brotbezügen abzustufen. Diese Verteilungen schwächten jedesmal die finanziellen Grundlagen der Gesellschaft.

Bereits bei Abnahme des fünften Jahresberichtes erfolgte ein erster Angriff auf diese Reservedotierung. In der Hauptversammlung — so wurde damals auf gut deutsch die Generalversammlung genannt —

vom 20. Januar 1845

beantragte die Verwaltungskommission, wie der Vorstand genannt wurde, vom Überschuss des Rechnungsjahres den Aktieninhabern 3 % und dem Reservefonds 1 % zuzuweisen. Dieser Antrag wurde unterstützt von:

Oberst Melchior Blumer
Ratsherr Johann Ulrich Bläsi
Hirn.

Hauptmann F. Jenny wollte alle 4 % den Aktionären zukommen lassen.

Für Einhaltung der statutarischen Zuweisung an die Reserven, d. h. die ganzen 4 %, traten ein:

Dr. Trümpy
Richter Knobel
Richter Steussy.

Die grosse Mehrheit folgte der Opposition und beschloss, «wie früher den Zins dem Kapital einzuverleiben».

An dieser Versammulng wurde von den gleichen Votanten, die gegen die Verteilung des Zinses sprachen, Trümpy und Knobel, die Prüfung der Frage angeregt, ob nicht eine *eigene Mühle* zu erwerben sei. Dagegen sprachen sich die ersterwähnten drei Votanten aus, und der Antrag blieb in Minderheit.

Wie gross die Teilnehmerzahl an dieser Versammlung war, ist aus dem Protokoll nicht zu ersehen. Da jedoch die Mitglieder bei fünf Batzen Busse zur Teilnahme verpflichtet waren — ausgenommen die Witfrauen und die sich «ehehaft» entschuldigen konnten — und von den 217 Aktionären nur sieben namentlich als Fehlende angeführt sind, kann angenommen werden, dass gegen 200 Schwandener an dieser Versammlung teilnahmen.

Dr. Oskar Schär

Sprich und handle für das, was die heilige Wahrheit ist, stets so unbefangen, entschieden und ruhig, als ob sie keinen Feind haben könnte. Hilty

Wie die neue, verbesserte Zusammensetzung des Co-op Waschpulvers zustandekam

Das neue Co-op Waschpulver stellt ein ganz hervorragendes Produkt dar. Diese glückliche Errungenschaft ist das Resultat der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Hauswirtschaft. Das Chemische Laboratorium des V. S. K., Hausfrauen und die Hauswirtschaftliche Prüfungskommission des V.S.K. unterzogen zusammen mit dem neuen und dem bisherigen Co-op Waschpulver drei Konkurrenzprodukte einer streng neutralen Prüfung. Eine bei 34 Befragten durchgeführte Umfrage ergab ein *ganz eindeutiges Obenausschwingen des neuen Co-op Waschpulvers.* 17 Personen billigten ihm den 1. Rang zu, während 9 Befragte ihre Stimme auf zwei, offenbar weniger zusagende Varianten des neuen Waschpulvers verteilten. Eine sehr bekannte Privatmarke brachte es nur auf 7 Stimmen. Die gleiche Zahl erreichte diese Marke auch im 2. Rang, während für das neue Co-op Waschpulver in diesem Rang nur 6 Stimmen abgegeben wurden. Im 4. Rang figurieren mit den meisten Stimmenzahlen zwei bestbekannte Privatmarken und auch das alte Co-op Waschpulver.

Im einzelnen verteilen sich die Stimmen auf die verschiedenen Waschmittel gemäss folgender Tabelle:

Neutrale Kenn-Nummern der Probemuster	Nr. 1 Neues CO-OP Muster Var. I	Nr. 3 Neues CO-OP Muster Var. II	Nr. 4 Best-bekannte Marke A	Nr. 5 Neues CO-OP Muster Var. III	Nr. 6 Best-bekannte Marke B	Nr. 7 Alte CO-OP Zus.-setzung	Nr. 8 Best-bekannte Marke C
1. Rang . . .	5	17	7	4	—	—	—
2. Rang . . .	13	6	7	5	1	1	—
3. Rang . . .	—	—	1	—	2	—	5
4. Rang . . .	2	1	—	—	13	8	10

Wie aus obiger Umfrage ersichtlich, ist *Nr. 3 als bestes Waschpulver* bezeichnet worden; es ist das neue Co-op Waschpulver, das nun in sämtlichen Läden der Verbandsvereine erhältlich sein wird — mit aller Garantie besonders dann, wenn einmal die lästigen Kontingentsbeschränkungen gefallen sind.

Mit der vorliegenden Umfrage soll es jedoch noch nicht sein Bewenden haben. Die Kontrolle des Verbraucherurteils soll wiederholt werden, und es sollte sich dann zeigen, dass sich das neue Waschpulver bewährt, was am überzeugendsten im Zuspruch der Konsumentenschaft zum Ausdruck kommen wird.

Genossenschaftswirtschaft ist Bedarfsdeckungswirtschaft. Das zeigt sich auch an obigem Beispiel wieder, das den Willen nach steter Verbesserung der genossenschaftlichen Leistung, eben nach Höchstleistung, in engster Verbindung mit der Konsumentenschaft, dokumentiert; die Wünsche derselben werden erforscht und berücksichtigt und so nicht zuletzt auch ein volkswirtschaftlicher Leerlauf, der den Verlust von Kapital und menschlichen Leistungen aller Art zur Folge hat, vermieden. Die Nützlichkeit dieser Wirtschaftsweise wird ganz besonders in der heutigen Mangelwirtschaft offenbar. Für die einzelnen Genossenschaften bietet dieses Forschen nach dem Bedarf und vor allem das durch so ernsthafte Untersuchungen gewonnene Resultat doppelt Anlass, dem Co-op Produkt besondere Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen und es stets in voller Ueberzeugung von seiner Güte der Mitgliedschaft zu empfehlen.

Tatkräftige Propaganda für „Wir kommen"

Ein Verbandsverein ermöglicht den Lesern der Jugendzeitschrift «Wir kommen», diese für 1 Fr. zu abonnieren. Er übernimmt von den Abonnementskosten 1 Fr., so dass der noch verbleibende Rest eine wirklich bescheidene Ausgabe für die Mannigfaltigkeit des Gebotenen darstellt. Wenn sich noch andere Vereine diesem Vorgehen anschliessen können, so werden sie einer guten Sache einen ebenfalls guten Dienst leisten, gilt dieser doch vor allem der *heranwachsenden Jugend*, bei der das Genossenschaftsfeld so oft noch brach liegt.

Zum mindesten werden jedoch sämtliche Verbandsvereine dafür sorgen, dass die ihnen zugestellten Gratisexemplare von «Wir kommen» sorgfältig verteilt werden und das mögliche getan wird, um auch dieser genossenschaftlichen Schöpfung den gebührenden Erfolg zu verschaffen. Zu eifrigen Lesern können bestimmt auch die *Kinder des Genossenschaftspersonals* gewonnen werden. Man gebe diesem deshalb überall Gelegenheit, in den Besitz der Jugendzeitschrift zu kommen, und ermuntere es zum regelmässigen Bezug dieser den Gemeinschaftssinn fördernden, die Herzen bildenden Lektüre. Auch in den *Studienzirkeln* und *genossenschaftlichen Frauenvereinen* dürfte diese Zeitschrift viele Freunde gewinnen und freudige Propaganda erfahren. Diese Unterstützung ist um so wichtiger, als immer wieder von allen möglichen Seiten Anstrengungen gemacht werden, um gerade die Jugend zu gewinnen. Verschaffen wir ihr deshalb den Lesestoff, der von unserer Sache kündet und für die umfassende Genossenschaftsidee wirbt: dies kommt nicht nur dem Genossenschaftswesen, sondern auch der Allgemeinheit zugute.

Marktforschung und öffentliche Meinung

Über dieses aktuelle und interessante Thema sprach im Rahmen eines gutbesuchten Arbeitsabends der *WAG* (Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfrag[illegible]el) *Henri Jantsch*, Gründer und Leiter de[illegible] *Erforschung der öffentlichen Meinu*[illegible] ohne hat dieses Institut sein Vor[illegible] rühmten Gallup-Institut zur Erforsc[illegible] lichen Meinung in den USA. gefund[illegible] Jantsch seine vorerst amateurm[illegible] nen «Volksbefragungen» [illegible] unternahm — etwa so, [illegible] marken sammelt. Mit der [illegible] grössere Aufgaben. Vor [illegible] und Wahlen, vorerst im Kan[illegible] er Vorabstimmungen durch, deren [illegible] den tatsächlichen Endresultaten oft verblüffend nahe kamen. Natürlich mussten auch Fehlresultate in Kauf genommen werden. — Immerhin, man wurde in Partei- und Wirtschaftskreisen auf diesen Mann aufmerksam, und da man auch um die Bedeutung des amerikanischen Gallup-Institutes wusste, vermehrten sich die Aufträge, und die Folge davon war, dass Jantsch sein heutiges Institut begründete und ihm auch eine kommerzielle Grundlage gab. Wie arbeitet nun das «Institut zur Erforschung der öffentlichen Meinung»? Vorerst soll festgehalten werden, dass Jantsch selber auf jegliches wissenschaftlich getarntes Beiwerk verzichtet und bezüglich auf seine Person ehrlich gesteht, für derartige Aufgaben eine gewisse Intuition zu besitzen, die das Entstehen seiner Volksbefragungsresultate jedenfalls massgeblich beeinflusst. Diese Feststellung berührt aber die Ernsthaftigkeit seines Unternehmens keineswegs, da sein Vorgehen auf durchaus seriösem Boden und mit organisatorisch geeigneten Mitteln gewährleistet ist.

Das Schweizervolk zählt bekanntlich rund 4,2 Millionen Einwohner. Diese Zahl wird nun von Jantsch auf rund 4200 Personen reduziert, wobei er darauf bedacht ist, dass diese 4200 Personen beruflich, sozial und ihrem Herkommen gemäss so geschichtet sind, dass sie der Gesamtheit des Schweizervolkes weitgehend entsprechen.

Die vom Mitarbeiterstab des Instituts zu befragenden Personen werden in der Regel in sechs Gruppen aufgegliedert:

1. Gruppe: einfache Arbeiter und Hilfsarbeiter;
2. Gruppe: qualifizierte Arbeiter, einfaches Büropersonal;
3. Gruppe: Mittelstand, Lehrer, Beamte, selbständige Handwerker, kaufmännische Angestellte;
4. Gruppe: Wohlhabende, Industrielle, selbständige Kaufleute, Ärzte usw.;
5. Gruppe: Landwirte, selbständige Bauern;
6. Gruppe: Kleinbauern, landwirtschaftliche Hilfskräfte.

Zur Erzielung eines möglichst genauen Resultates ist die obenstehende Aufgliederung, die selbstverständlich auch die verschiedenen Landesteile der Schweiz berücksichtigt, unerlässlich. Die Befragungsmethode ist verschieden und passt sich den Motiven an. Am zuverlässigsten hat sich jedenfalls die persönliche Befragung erwiesen, aber auch die Erforschung mit Fragebogen oder mit dem Mittel der Presse kann zur Anwendung kommen. Die Mitarbeiter des Instituts haben strikte Weisung, bei ihrem Vorgehen suggestive Fragen zu vermeiden, da dies natürlich die Zuverlässigkeit des so zustandegekommenen Resultats trüben müsste.

Tatsächlich sind nun die auf diesem Wege durchgeführten Volksbefragungen von erstaunlicher Wirklichkeitsnähe, und wir begreifen durchaus, dass das Institut vor Wahlen, Abstimmungen und für die Erforschung des Warenmarktes in vermehrtem Masse zu Rate gezogen wird. Zweifellos öffnen sich hier [illegible]aus interessante Perspektiven.

[illegible]ber haben der WAG und ihrer Studienleitung [illegible]n Vorsitz von *Hans Handschin* für die Ver[illegible] dieses in allen Teilen sehr interessanten [illegible]abends zu danken.

E. H.

Der Gewinnung von Tatsachen und Erkenntnissen auf dem Gebiete der allgemeinen Marktentwicklung widmet sich auch die Abteilung «Preis- und Marktforschung» des V.S.K. Ihr Aufgabengebiet wird jedoch vorwiegend durch interne Erfordernisse bestimmt. — Wie sich auch aus dem obigen Bericht ergibt, hängt der Erfolg aller Forschungsarbeit weitgehend von dem Willen der Interessierten zu intensiver Mitarbeit ab. Ohne sorgfältige, stete Beantwortung der Fragebogen, ohne die freimütige, von der inneren Verpflichtung gegenüber der gemeinsamen Aufgabe getragene Mitteilsamkeit vor allem der an den Vorteilen dieser Forschung teilnehmenden Personen wird der erstrebte Erfolg ausbleiben.

Mit der Gewinnung eines bestimmten Erhebungsresultats ist jedoch der eigentliche Zweck einer solchen Forschungsstelle noch nicht erfüllt. Entscheidend ist die Verwertung der neugewonnenen Erkenntnisse, die schnelle, energische, positive Reaktion auf neue Tendenzen, die gemeinsame Ausrichtung aller Bestrebungen auf das als richtig erkannte Ziel. Nur so wird die Koordination der Kräfte erreicht, die die Schlagkraft der Bewegung erhöht.

Ohne genaue Kenntnis dessen, was «draussen» vor sich geht, welche Tendenzen auf dem Warenmarkt offenbar werden, was die Konkurrenz vorkehrt, die Konsumentenschaft denkt usw., kann heutzutage kein fortschrittlicher Betrieb mehr auskommen. Um so mehr gilt es, die vorhandenen Möglichkeiten zu nützen — und diese sind gerade in unserer Konsumgenossenschaftsbewegung besonders zahlreich — um die eigene Forschungsarbeit zu erleichtern und aus eigener Initiative in den einzelnen Vereinen sowohl wie selbstverständlich auch in den verschiedenen Abteilungen des V. S. K. die neuen, auf ihre Stichhaltigkeit geprüften Erkenntnisse schnell und gründlich in die Tat umzusetzen.

Um 718 000 Franken verbilligte Genossenschaftskartoffeln

Die von der Verbandsdirektion beschlossene, im Herbst 1944 durchgeführte Aktion mit verbilligten Kartoffeln hat sehr grossen Anklang gefunden. Es wurden über 20 116 000 Kilo verbilligte Kartoffeln bezogen. Allein das Opfer des V. S. K. beträgt über 415 000 Franken. Hinzu kommen noch die Sonderleistungen der einzelnen Verbandsvereine, die ihrerseits einen Verbilligungsbeitrag von rund 303 000 Franken gespendet haben, was eine Summe von 718 000 Franken ergibt, um die sich der Lebensunterhalt der genossenschaftlichen Mitgliedschaft verbilligt hat. Dank dieser grosszügigen Aktion war es gerade den weniger bemittelten Genossenschaftsmitgliedern möglich, ein in dieser Zeit der Teuerung und des Mangels noch unbeschränkt erhältliches Nahrungsmittel zu einem ausnehmend günstigen Preise zu beziehen und sich damit für den Winter und Frühling eine sehr wertvolle Nahrungsreserve zu sichern. Zusammen mit den in den vorhergehenden Jahren durchgeführten Verbilligungsaktionen wächst der vom V. S. K. und den Konsumgenossenschaften allein zur Verbilligung der Kartoffeln aus freien Stücken bereitgestellte Betrag zu einer Ziffer, die wie verschiedene andere das genossenschaftliche Tun und Denken zum Wohle des Ganzen in diesen Jahren sich mehrenden Beschränkungen überzeugend dokumentiert. Wer den Ursachen des finanziellen Durchhaltevermögens der Schweizer Haushaltung in diesem Kriege nachgeht, wird deshalb je und je auch die soziale Preispolitik der Konsumgenossenschaften in Rechnung stellen müssen.

Die einen weichen dem aus, was sie tun sollen, und die andern wollen immer nur davon reden oder reden hören.

*

Ehrliche Hingabe verleiht auch der wenig geachteten Arbeit Adel und Sinn. *Emil Oesch*

Volkswirtschaft

Der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion im Jahre 1944

Der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion, d. h. der Wert aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, abzüglich der in den landwirtschaftlichen Betrieben wieder verwendeten Produktionsmittel (wie Futtergetreide, Heu, Stroh, Zucht- und Nutzvieh, Jungpferde, Bruteier usw.) ist vom Schweizerischen Bauernsekretariat für das Jahr 1944 provisorisch auf 1976 Millionen Franken berechnet worden.

Die einzelnen Betriebszweige des Pflanzenbaus und der Tierhaltung sind am Endrohertrag im Vergleich zum Vorjahre wie folgt beteiligt:

Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion

Betriebszweige	In Millionen Franken 1943	In Millionen Franken 1944 prov.	In Prozenten 1943	In Prozenten 1944 prov.
Getreidebau	136,5	129.0	7.1	6.5
Kartoffelbau	140.6	147.7	7.4	7.5
Zuckerrübenbau	11,1	13.3	0.6	0.7
Tabakbau	6,5	7.3	0.3	0.4
Heu an die nichtlandwirtschaftliche Pferdehaltung	7.6	8.1	0.4	0.4
Weinbau	99.0	138.0	5.2	7.0
Obstbau	204.6	202.8	10.7	10.3
Gemüsebau	137.0	135.0	7.2	6.8
Uebriger Pflanzenbau (besonders Oel- u. Faserpflanzen)	8.4	26.4	0.4	1.3
Total Pflanzenbau	751.3	807.6	39.3	40.9
Pferdehaltung (ohne Zucht)	16.1	17.1	0.8	0.9
Rindviehhaltung:				
Nutz- und Zuchtviehexport	9.0	5.5	0.5	0.3
Schlachtvieh	314.5	301.9	16.4	15.3
Milch (inkl. Ziegenmilch)	519.4	523.2	27.2	26.4
Schweinehaltung	160.0	173.5	8.4	8.8
Schafhaltung	11.3	12.0	0.6	0.6
Ziegenhaltung (Fleisch)	7.2	7.5	0.4	0.4
Geflügelhaltung	101.7	94.1	5.3	4.7
Kaninchenhaltung	18.1	18.1	0.9	0.9
Bienenhaltung	3.6	15.4	02.	0.8
	1160.9	1168.8	60.7	59.1
Endrohertrag	1912.2	1976.4	100.0	100.0

Verglichen mit der definitiven Schätzung pro 1943 weist die provisorische Berechnung für das Jahr 1944 eine Endrohertragszunahme um 64 Millionen Franken oder 3.4 % auf. Mit 56 Millionen Franken Mehrertrag übertrifft der Pflanzenbau die Ertragssteigerung in der Tierhaltung wiederum beträchtlich. Sein Anteil am gesamten Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion stieg damit auf 40,9 %. Ohne die vom Mehranbau nicht berührten Betriebszweige «Obst- und Weinbau» erreichte die Pflanzenproduktion im Berichtsjahr einen Anteil von 23.6 % gegenüber 23.4 % im Jahre 1943 und 14.5 % im Vorkriegsjahrfünft 1934/38.

Unter den Betriebszweigen des Pflanzenbaus ragt der Weinbau mit 138 Millionen Franken Endrohertrag dieses Jahr besonders hervor. Beträchtlich aufgeholt hat auch der «übrige Pflanzenbau», indem namentlich der stärkere Anbau von Raps (1943: 1638 ha, 1944 prov.: 7026 ha) vermehrte Einnahmen brachte. Was der Getreidebau ertragsmässig einbüsste zufolge etwas kleinerer Brotgetreidefläche und -Hektarerträge sowie tieferer Durchschnittspreise (geringere Qualität des Sommergetreides), holte der Kartoffelbau dadurch auf, dass ein grösserer Teil der Ernte als Speisekartoffeln (für Frischkonsum, Brotbeimischung und Fabrikation von Trockenprodukten) verkauft werden konnte. Der Obstbau erreichte trotz wesentlich grösserer Naturalernte keinen höheren Geldrohertrag als im Jahre 1943.

Bei der viehwirtschaftlichen Produktion halten sich die Mehr- und Mindererträge der zehn unterschiedenen Betriebszweige annähernd die Waage. Ausfälle gegenüber 1943 verzeichnen der Zucht- und Nutzviehexport, die Rindviehmast und die Geflügelhaltung, während die übrigen Produktionsgebiete, in erster Linie die Schweinehaltung, die Bienenzucht und die Milchproduktion Mehrerträge aufweisen. Bei der Geflügel-

haltung fällt namentlich der durch Ueberalterung der Hühnerbestände und mangelndes Eiweissfutter in Erscheinung tretende Rückgang der Eierproduktion je Huhn und Jahr ins Gewicht.

Dem gesamten Endrohertragszuwachs von 3.4 % steht eine Zunahme der Betriebsausgaben gegenüber. Für deren Berechnung fehlen allerdings zurzeit noch die notwendigen buchhalterischen Unterlagen. Dagegen vermag hierüber die Entwicklung des Preisindexes der landwirtschaftlichen Produktionsmittel bereits gewisse Anhaltspunkte zu geben. Nach diesen vom Schweizerischen Bauernsekretariat monatlich errechneten Indexziffern haben sich die Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel im weitesten Sinne (Futtermittel, Dünger, Saatgut, Geräte und Maschinen usw., sowie Baukosten, Zinssätze und Löhne), wenn August 1939 = 100 angenommen wird, im schweizerischen Mittel von 157.5 im Durchschnitt der Monate Januar–November 1943 auf 162.4 im gleichen Zeitraum 1944, somit um 3.1 % erhöht.

Gespannte Lage in der Gemüseversorgung

Im Gegensatz zur Lage am Obstmarkt bilden die Versorgungsverhältnisse für Frischgemüse heute das grosse Sorgenkind. Obschon die Gemüseanbaufläche der Schweiz gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben ist und der Gesamtertrag der Ernte die letztjährige Höhe von ungefähr 60 000 Wagen erreichte, macht sich dennoch ein fühlbarer Mangel geltend. Schon seit einigen Wochen ist eine mehr oder weniger starke Verknappung von Frischgemüsen zu verzeichnen. Diese wird während des ganzen Winters und Frühjahrs anhalten. Die Ursache dafür ist vor allem auf die für den Gemüsebau ungünstige Witterung zurückzuführen. Ganz besonders hat das im Herbst herrschende nasskalte Wetter nachteilig auf die Gemüsekulturen eingewirkt. So sind speziell die Kohlarten (Weisskabis, Rotkabis und Wirsing) nicht im erwarteten Grad aufgegangen, und es ergaben sich dadurch Ertragseinbussen bis zu 50 %.

Demgegenüber ist aber ein erhöhter Verbrauch speziell bei der Armee eingetreten. Besonders im nordwestschweizerischen Gebiet, das mit starken Truppenbeständen belegt ist, macht sich diese Erscheinung bemerkbar und belastet namentlich die Versorgungslage des grossen Konsumplatzes Basel sehr. Auch die Selbstversorger, d. h. die Kleinpflanzer, haben dieses Jahr infolge der ungünstigen Witterung beim Eigenanbau weniger Erfolg gehabt als in den letzten Jahren. Dazu ist ihre Anbaufläche an Gemüsen leicht zurückgegangen. Es ist deshalb auch von dieser Seite ein vermehrter Zukauf von Gemüse sowohl für den laufenden Bedarf wie für die Anlegung von Lagervorräten festzustellen.

Leider kann die klaffende Lücke durch Importe nicht überbrückt werden. Letztere fehlen praktisch vollständig und wir müssen im Gegensatz zu früher auf die umfangreichen Zufuhren von Dauergemüsen von Holland und Dänemark sowie auf die reichlichen Lieferungen von Saisongemüsen aus den südlichen Produktionsländern, wie Italien, Südfrankreich, Spanien, Algerien und Marokko, verzichten.

Die alljährlich von den eidgenössischen Behörden veranlasste Bestandesaufnahme für Dauergemüse ergab per 1. Dezember 1944 gesamtschweizerisch einen Lagervorrat von 1760 Wagen gegenüber 1947 Wagen im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, also rund 200 Wagen weniger. Auch dieses Ergebnis deutet symptomatisch auf den gegenwärtigen Versorgungsstand hin, mit dem man sich allgemein abfinden muss.

Die Versorgung mit Gemüse wird hingegen dadurch noch etwas erleichtert, dass unsere Konservenfabriken über ausreichende Mengen Gemüsekonserven verfügen. Ebenso stehen noch in ausreichendem Masse Speisekartoffeln zur Verfügung. Ganz besonders aber sind noch grosse Lagervorräte, ja sogar Ueberschüsse in *Tafeläpfeln* vorhanden. In erster Linie sind es die genussreifen mittelspäten Sorten wie «Sauergrauech», «Berner Rosen», «Menznauer Jäger» und «Boskop», welche nun dem Verbrauch zugeführt werden sollten. Daraus ergibt sich, dass den Haushaltungen trotz Gemüsemangel mancherlei Möglichkeiten geboten sind, einen Ausgleich zu schaffen bzw. Abwechslung in ihre Ernährungsweise zu bringen.

Die Verluste der schweizerischen Hochseeflotte im Jahre 1944

Das Jahr 1944 hat unserer jungen Hochseeflotte einige empfindliche Verluste zugefügt. So wurde der Dampfer «Chasseral» des Eidgenössischen Kriegstransportamtes, der schon früher einen Brand infolge Selbstentzündung erlebt hatte, das Opfer eines irrtümlichen Luftangriffes durch britische Flieger, der den Tod des schweizerischen Maschinisten Jaccard und die Verletzung von vier portugiesischen Mitgliedern der Bemannung zur Folge hatte und die Abschleppung des Schiffes in den Hafen von Sète nötig machte. In dem schwer heimgesuchten Hafen von Marseille wurde der Dampfer «Albula» der Schweizerischen Reederei AG., Basel, versenkt, der neben andern Gütern für die Schweiz 800 Tonnen Speiseöl an Bord hatte. Es besteht immerhin Hoffnung, ihn wieder flott machen und wenigstens einen Teil der für unsere Zufuhr so wichtigen Ladung retten zu können. Gänzlich verloren dagegen ist der Dampfer «Generoso» der Maritime Suisse S. A., Basel, der bei einem von behördlicher Seite angeordneten Standortwechsel in der Reede von Marseille auf eine Mine stiess und sank, wobei der russische Kapitän Gouretzky ums Leben kam und der schweizerische Radiotelegraphist Schaaf schwere Brandwunden erlitt.

Durch diese Verluste, für die Ersatz zu finden heute nicht leicht ist, hat sich die ursprünglich zwölf Schiffe umfassende schweizerische Hochseeflotte, unter Berücksichtigung der früheren Torpedierung des der Schweizerischen Reederei AG. gehörenden Dampfers «Maloja», im vergangenen Jahr auf die nachstehenden Einheiten reduziert, die im Augenblick gebrauchsfähig sind: die Dampfer «St. Gotthard», «Eiger» und das Motorschiff «Säntis» (Eidgenössisches Kriegstransportamt), ferner die Dampfer «Calanda» (Schweiz. Reederei AG.), «Zürich» (Maritime S. A.), «St-Cergue» (Suisse Atlantique S. A.), «Lugano» (Nautilus AG.) und der Rotkreuzdampfer «Caritas I», der jedoch ausschliesslich für die Transporte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bestimmt ist und keine Gütersendungen für die Schweiz besorgt. Sein Betrieb ist, wie der des Dampfers «Lugano», von der Schweiz. Reederei AG. übernommen worden. («NZZ.»)

Kurze Nachrichten

Der Eisenbahngüterverkehr Deutschland-Schweiz gestaltet sich — wie in der «Schweizerischen Verkehrs- und Tarif-Zeitung» mitgeteilt wird — von Tag zu Tag schwieriger, so dass über den Verbleib einer grossen Anzahl Wagenladungen aus Deutschland sowie aus den nordischen Staaten, insbesondere Schweden, überhaupt nichts mehr bekannt ist. Auch über schweizerische Exportgüter, z. B. für Schweden/Dänemark, herrscht Ungewissheit. Diese Verhältnisse beschäftigen und beunruhigen denn auch unsere Wirtschaftskreise dauernd. Bei diesem Stand der Dinge rechnet man schon für die allernächste Zeit mit einer Verkehrssperre.

Mit Schweden und Dänemark war der Frachtverkehr bis zum Herbst noch ausserordentlich lebhaft. Die nicht unbedeutend gewesenen Lieferungen aus Finnland hörten gänzlich auf.

Der Transitverkehr Nord-Süd weist dauernd rückläufige Tendenz auf. Aus Italien trafen bloss wenige Früchte- und Gemüsesendungen ein. Die Kohleneinfuhr ist ins Stocken geraten. Die beiden Rheinufer liegen eben in der Kampfzone.

Schwedisches Textilforschungsinstitut. In Göteborg wurde nach langen Vorbereitungen der Grundstein zur Errichtung des neuen schwedischen Textilforschungsinstituts im Anschluss an Chalmers Technische Hochschule gelegt, das die Aufgabe hat, grundlegende Forschungen auf dem Textilgebiete auf lange Sicht durchzuführen und die Resultate für die Industrie auszu-

werten. Besonders soll sich das Institut mit der Untersuchung der natürlichen Fasern, der halbsynthetischen, wie Zellwolle und Kunstseide, und der vollsynthetischen befassen. Unter anderem will man sich näher mit dem Nylon beschäftigen, das bereits in schwedischen Laboratorien hergestellt wird und dessen Produktion im grossen jederzeit aufgenommen werden kann, sowie mit dem neuen amerikanischen Produkt Vinyon, das säurebeständig ist und von grosser Bedeutung für die Bekleidungsindustrie werden dürfte. («NZZ.»)

Stärke aus Schilf. Nach einem neuen Verfahren können 60 bis 70 % der im Schilf enthaltenen Stärke rein dargestellt werden. Der Rest wird auf Zucker verarbeitet. Anschliessend ist eine Vergärung zu Alkohol und Kohlensäure möglich.

Obstbäume gut als Brennholz. Nach Schätzungen der Zentrale für Obstbau in Oeschberg besitzt die Schweiz rund 3 Millionen Mostbirnbäume, die mindestens um einen Drittel vermindert werden könnten; desgleichen liefern etwa 2 Millionen Apfelbäume qualitativ geringwertiges, nicht haltbares Obst. Die genannte Stelle schreibt: «Wir haben zu viele Mostbirnbäume und zu viele Bäume aller Obstarten, die Schatten spenden, Nährstoffe entziehen und bei der Bebauung des Landes bedeutende Mehrarbeit verursachen, ohne dabei einen entsprechenden Gegenwert an geeigneten Marktfrüchten zu bringen. Ferner haben wir unzählige tausend Bäume, die wohl leistungsfähig sind oder leistungsfähig gemacht werden könnten, aber minderwertige Sorten tragen. Diese Bäume machen heute noch vielleicht 30—40 % oder mehr unseres gesamten Baumbestandes aus.... Jetzt, da die Nachfrage und die Preise für Brennholz sehr gut sind, muss eine gründliche Säuberung der Obstbaumbestände vorgenommen werden.»

Die Schokoladeration im ersten Vierteljahr. Gestützt auf die Fabrikationsprogramme der Schokolade- und Konfiseriefabriken sind die Schokolade- und Konfiserierationen für das erste Vierteljahr 1945 wie folgt festgesetzt worden:

Januar:	Tafelschokolade 50 P.,	Konfiserie 100 P.
Februar:	Tafelschokolade 50 P.,	Konfiserie 100 P.
März:	Tafelschokolade 100 P.,	Konfiserie 100 P.

Infolge der Zufuhrschwierigkeiten für Kakao-Rohprodukte und Zucker musste somit gegenüber dem Vorjahr neuerdings eine Kürzung der Rationen vorgenommen werden.

Fast kein Käseexport mehr. Der Jahresbericht der Schweiz. Käse-Union verzeichnet ein nahezu völliges Versiegen des Käseexports aus der Schweiz, der sich im Berichtsjahre auf humanitäre sowie auf einige spezielle Kompensationslieferungen beschränkte. Obwohl die Käse-Exportfirmen ihre ausländischen Absatzorganisationen möglichst bald wieder aufbauen wollen, kann mit Ausfuhrüberschüssen erst wieder gerechnet werden, wenn der Import von Fetten und Futtermitteln eine Verminderung der Butter- bzw. eine Erhöhung der Käseproduktion zulässt.

Grosskühlhäuser. Aus Brasilien wurde das Gründungsprojekt einer Gesellschaft gemeldet, welche mit einem Kapitalaufwand von 50 Millionen Cruzeiros den Bau von sieben Grosskühlhäusern an den wichtigsten Hafenplätzen des Landes vorsieht, die der Lagerung und Konservierung landwirtschaftlicher Exporterzeugnisse dienen sollen.

Die Tabakernte in der Türkei. Der Ertrag der diesjährigen Tabakernte wird in der Türkei auf 84 000 Tonnen beziffert. Hievon entfallen 26 000 Tonnen auf die Aegäis und 40 000 Tonnen auf das Gebiet des Marmarameeres. In Anbetracht der gegenwärtigen Absatzschwierigkeiten wird ein grosser Teil der Ernte vom staatlichen Tabakmonopol übernommen werden, um den Produzenten zu ausreichenden Preisen zu verhelfen.

Schlechte Weizenernte in Rumänien. Nach inoffiziellen Berichten, die vielleicht übertrieben pessimistisch sind, soll der Ertrag der diesjährigen Weizenernte in Rumänien nur etwa 15 % einer normalen Friedensernte erreichen. Gegebenenfalls würde damit jede Ausfuhr nach den Notstandsgebieten des Balkans oder nach anderen Ländern hinfällig, und die rumänische Eigenversorgung müsste aus den Reserven des Vorjahres bestritten werden.

Die französische Weinernte. Die diesjährige französische Weinernte wird mit 41 Millionen Hektoliter gegen nur 38 Millionen Hektoliter im Vorjahre angegeben. Gegenüber der Vorkriegszeit, in der in Frankreich im Jahresdurchschnitt rund 60 Millionen Hektoliter geerntet wurden, ist jedoch ein bedeutender Ausfall festzustellen, der nicht zuletzt auf die unzureichende Versorgung des Weinbaus mit Kunstdünger und Chemikalien zurückgeht. («NZZ.»)

Britisch-Indien und die Baumwolle-Industrie der USA. Der Präsident der East India Cotton Association in Bombay erklärte, dass die amerikanische Politik der Förderung des Exports von Baumwolle durch Subsidien für Britisch-Indien katastrophale Folgen zeitige. Das unmittelbare Resultat des Bekanntwerdens dieses Projekts sei ein Absinken der indischen Preise für Terminbaumwolle von 425 auf 352 Rupien gewesen. Darin käme die Besorgnis des indischen Baumwollhandels hinsichtlich der künftigen Exportmöglichkeiten zum Ausdruck. Der Baumwollüberschuss Indiens sei ohnehin von 1 062 000 am 31. August 1939 auf nahezu vier Millionen Ballen im August dieses Jahres angewachsen.

Einschränkung des Anbaus von Baumwolle. In den Vereinigten Staaten wurde vom Landwirtschaftsdepartement ein neues Projekt entworfen, das die Einschränkung des Anbaus von Baumwolle und eine Kostensenkung durch eine stärkere Mechanisierung der Produktion vorsieht. Die Verwirklichung dieses Plans würde die Zustimmung des Kongresses erfordern.

Ein milchwirtschaftliches Forschungsinstitut in Schweden. In Schweden soll mit einem Kostenaufwand von vier Millionen Kronen ein milchwirtschaftliches Forschungsinstitut errichtet werden. Das Institut soll bis 1946 betriebsfertig werden und eine Versuchsmolkerei, ein Laboratorium sowie wissenschaftliche, produktionstechnische, maschinentechnische und betriebswirtschaftliche Forschungsabteilungen umfassen. Die Bau- und Betriebskosten werden je zur Hälfte vom Staat und vom schwedischen Molkereiverband übernommen.

Aus der Praxis

Briefe des Verwalters aus dem Aktivdienst an das Personal

Um den Kontakt mit seinen Mitarbeitern auch während des Militärdienstes, der für viele Verwalter ebenfalls zu einem wesentlichen Faktor der Arbeitszeitbeanspruchung geworden ist, aufrechtzuerhalten und unter Umständen sogar noch zu vertiefen, hat es sich der verantwortliche Geschäftsführer einer mittelgrossen Genossenschaft zur Pflicht gemacht, dem Personal mit Briefen aus dem Aktivdienst von Zeit zu Zeit Wertvolles für die persönliche Förderung und die Praxis nahezubringen. Es geschieht dies in einer sehr ansprechenden Art, die von einem guten gegenseitigen Verhältnis zeugt, und von der man sich bestimmt auch dann gern packen lässt, wenn man merkt, dass die Mahnungen einem selbst gelten. Im Januar 1945 sind bis jetzt zwei Briefe erschienen. Ihnen seien folgende Abschnitte entnommen:

Geschätzte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen!

Die Soldatenpflicht hat mich wieder von meinem Arbeitsplatz weggenommen. Das gut geheizte Büro habe ich gegen einen Lastwagen getauscht. Ich bin viel in der kalten und frischen Luft. Der mehr geistigen Arbeit im Büro ist die mehr körperliche Arbeit gefolgt. Das alles gibt mir die Gelegenheit und das Bedürfnis, über alle Probleme, Pflichten und Sorgen nachzudenken, die uns alle, ob Verwalter, Angestellter, Verkäuferin oder Lehrtochter, Chauffeur oder Magaziner, Bäcker-Konditor oder Metzger, täglich neu beschäftigen.

Ich habe mich daher entschlossen, meine Gedanken schriftlich niederzulegen, und ich werde auf Dinge kommen, die alle angehen, und die es bestimmt wert sind, dass wir darüber nachdenken. Wir sind eine Familie von etwa 35 Angestellten mit mehr oder weniger gleichen Pflichten.

Unsere Genossenschaft wurde im Jahre 1892 gegründet. In den ersten Statuten stand über Zweck und Ziel der Genossenschaft geschrieben: «Die Konsumgenossenschaft bezweckt die Verbesserung der öko-

nomischen Lage und die Förderung der sozialen Wohlfahrt ihrer Mitglieder. Um dies zu erreichen, stellt sie sich folgende Aufgaben: Sie verschafft ihren Mitgliedern auf dem Wege des gemeinsamen Einkaufs, durch eigene Produktion Lebensmittel, Haushaltungs- und Bedarfsgegenstände in guter Qualität und zu billigen Preisen. Diese Zielsetzung ist noch heute in den mehrfach revidierten Statuten verankert. Sie ist als der eigentliche Auftrag an uns anzusehen. Nur wenn wir diesen Auftrag richtig erfüllen, hat unsere Genossenschaft ihre Existenzberechtigung. Wenn es uns nicht gelingt, unsern Mitgliedern gute Waren zu vorteilhaften Preisen zu vermitteln und ihnen eine schöne Rückvergütung zu gewähren, haben wir es eigentlich versäumt, unserer Aufgabe gerecht zu werden. Die Genossenschaft hätte nicht mehr das Recht, von ihren Mitgliedern zu erwarten, dass diese ihren Bedarf an Lebensmitteln und andern Gebrauchsgütern im eigenen Laden eindecken. Darum ist es die Pflicht von uns allen, dass wir uns stets bewusst sind, dass es unsere erste Aufgabe ist, unsern Mitgliedern zu dienen.

Wir müssen unsern Betrieb so einrichten, unsere Arbeit so gestalten, dass es möglich wird, mit einem Minimum an Zeit und Kosten ein Maximum an Leistung herauszubringen. Nur wenn alle Angestellten auf jedem Posten die Pflicht erfüllen, wird dies möglich sein. Es kommt auf alle an. Es genügt nicht, wenn einzelne Angestellte ihr Bestes für den Betrieb geben, wenn aber auf andern Posten ohne Interesse und ohne Arbeitsfreude gearbeitet wird. Der Wert eines Angestellten liegt nicht nur in dem, was einer weiss und kann, sondern vor allem in dem, was er ist. Mit andern Worten: sein Wert liegt nicht bloss in den Fertigkeiten, die er erworben hat, wie Warenkenntnisse, Verkaufstechnik usw., sondern in Fähigkeiten, die ihm angeboren sind, also in seinem Charakter, seiner Veranlagung, seiner Gesinnung, seiner innern Einstellung zu seinem Beruf. Wie viele Geschäftsleute mit den besten beruflichen Kenntnissen haben doch schon versagt, weil Charakter und Gesinnung nicht auf der gleichen Stufe standen wie ihre sonst guten Berufskenntnisse. Was nützt es, wenn eine Verkäuferin gut ausgebildet ist, über gute Branchenkenntnisse verfügt, daneben aber mit sich selbst unzufrieden ist, wenn sie die Kunden mürrisch abfertigt und jede Freundlichkeit vermissen lässt? Ist eine Verkäuferin nicht wertvoller, die beruflich noch lernen muss, sich aber alle sichtbare Mühe gibt, ihre Aufgabe gut zu erfüllen, die durch ihr zufriedenes und freundliches Auftreten den Kunden für sich gewinnt? Was würde es nützen, wenn ein Chauffeur genau davon Kenntnis hat, dass sein Wagen dringend Öl bedarf, wenn er aber ohne Pflichtgefühl nichts tut und den Wagen zum grossen Schaden des Geschäftes zugrunde gehen lässt? Diese Beispiele liessen sich vermehren. Ich will damit nur zeigen, dass es auf die berufliche Tüchtigkeit, so wichtig sie auch ist, nicht allein ankommt, sondern es frägt sich, ob wir unsere Fähigkeiten auch voll ausnützen und dazu das erforderliche Pflichtbewusstsein aufbringen.

Eine wichtige Voraussetzung für eine nutzbringende Arbeit in jedem Geschäft ist das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Personal und das Verhältnis unter den Angestellten selbst. Selten so wie in einer Genossenschaft hat fast jeder Angestellte seine besondern Aufgaben. Jede Arbeit, wenn sie gut ausgeführt wird, ist zu achten. Keiner von uns hat das Recht, seine Arbeit über die andere des Mitarbeiters zu stellen. Wichtig ist nur, wie wir sie ausführen und ob wir bessere Resultate erzielen. Nur wenn letzteres zuträfe, hätten wir das Recht, uns als wertvoller zu betrachten. Wir müssen uns gegenseitig achten, Verständnis für den andern aufbringen, uns nicht einbilden, dass der andere es besser habe usw. Statt sich Hindernisse in den Weg legen, uns gegenseitig helfen. Sind wir so nicht zufriedener und glücklicher? Ist dem Betrieb so nicht besser gedient?

Neben dem Versuch, uns gegenseitig zu unterstützen, gibt es noch andere wichtige Voraussetzungen, um uns immer auf der Höhe unserer Aufgabe zu halten. Es ist auch die Selbstkritik. Es gibt ja nichts Leichteres auf der Welt, als die Fehler der andern zu sehen. Viel schwerer ist es, seine eigenen Fehler wahrzunehmen, und noch schwieriger, sie zu beseitigen. Ich möchte daher allen Angestellten und Lehrtöchtern sehr empfehlen, von Zeit zu Zeit eine Art «Gewissenserforschung» durchzuführen. Habe ich meine Pflicht erfüllt? Hätte ich die Möglichkeit gehabt, diese und jene Arbeit besser auszuführen? Habe ich meine Arbeit so ausgeführt, wie wenn der Betrieb mir gehörte? Könnte an meinem Arbeitsplatz die Arbeit erleichtert werden? Hätte ich nicht dies oder jenes Vorkommnis meinem Vorgesetzten melden sollen, damit zum Nutzen des Betriebes Änderungen und Verbesserungen vorgenommen werden? Habe ich durch mein Verhalten die Arbeit meines Nebenarbeiters erschwert? Kurz und gut: Was kann ich besser machen?

Ich habe mit Absicht in diesem Briefe die wertvollen Eigenschaften des Charakters derjenigen der beruflichen Tüchtigkeit vorausgestellt, weil ich genau weiss, dass nur jener Mensch eine gute Arbeit leisten kann, dem die innere Gesinnung nicht fehlt.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Klare Regelung der Verantwortung bezüglich der Einhaltung kriegswirtschaftlicher Vorschriften

Die Fälle mehren sich, wo Organe oder Angestellte einer Konsumgenossenschaft die Verantwortung für die Übertretung kriegswirtschaftlicher Vorschriften übernehmen müssen, die sie persönlich nicht verletzten, sondern ihre Mitarbeiter oder Beauftragten. Überlastung und Zeitmangel verhindern auch eine Kontrolle dieser Beauftragten, und das Resultat ist eine Busse von oft beträchtlicher Höhe. Die Ursache solcher Gerichtsentscheide ist oft eine Verkennung der Kontrollmöglichkeiten durch Verwaltung oder Verwalter; es fehlen dem urteilenden Richter die Einsicht und Übersicht, was die Arbeitslast der Organe einer Konsumgenossenschaft anbelangt. Dass es unter solchen Umständen oft krasse Unmoral ist, eine Strafe auf ein Verhalten folgen zu lassen, das überhaupt ein Verschulden — handle es sich um Absicht oder Fahrlässigkeit — ausschliesst, wird nicht verstanden.

Wir dürfen uns aber nicht verhehlen, dass oft auch eine Unklarheit in der Abgrenzung der Verantwortlichkeit der Organe besteht, die solche Urteile begünstigt: Wo nicht klipp und klar festgelegt ist, welcher Mitarbeiter für welche Obliegenheiten die volle Verantwortung trägt, da nimmt man den höchsten Angestellten in Anspruch, da man in einer unklaren Regelung seinerseits schon eine Fahrlässigkeit sieht. Dass eine eindeutige Festlegung der Verantwortlichkeit zu befriedigenden Ergebnissen im kriegswirt-

schaftlichen Strafverfahren führt, kann folgender Fall belegen:

Die Verkäuferin einer kleinen Konsumgenossenschaft hat Waren ohne Coupons abgegeben, grossenteils aus Gutherzigkeit oder Unverstand. Sie wurde bestraft, zugleich aber der Präsident der Genossenschaft, weil er seine Aufsichtspflicht verletzt habe. Dieser konnte nun aber die schriftliche Bestätigung darüber beibringen, dass ein Verwalter eingesetzt worden war, der die Einhaltung auch der kriegswirtschaftlichen Vorschriften garantieren sollte, trotzdem er allerdings in dieser Eigenschaft nicht sehr hervortrat, sondern der Sache eher ihren Lauf liess.

Das Urteil macht hierüber folgende Ausführungen:

«b) Was den Beklagten X (der Präsident der Genossenschaft) anbelangt, so muss dieser mangels der erforderlichen Passivlegitimation freigesprochen werden. Nachdem urkundlich feststeht, dass während der Zeit der Verfehlungen der Verkäuferin deren Vater die Stelle eines Verwalters der landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft bekleidete, war es in erster Linie dessen Sache, die Tätigkeit der Verkäuferin, soweit sie technisch ausführenden Charakters war, zu beaufsichtigen. Dem Verwalter und nicht dem Vorstandspräsidenten der Genossenschaft lag es deshalb ob, Anlage und Führung der Warenkontrollen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, zu beaufsichtigen. Er und nicht der Präsident hatte auch nebst den Inventuren die Kontrolle der Rationierungsausweise periodisch vorzunehmen und deren Ergebnis mit demjenigen der Inventur zu vergleichen, da er seinerseits jederzeit mit einer Stichkontrolle der kriegswirtschaftlichen Behörden rechnen musste. Der Präsident einer Genossenschaft und mit ihm der ganze Vorstand haben sich lediglich mit den *grundsätzlichen* Fragen der Exekutive zu befassen, während es Sache des von ihm bestellten Verwalters sein muss, deren Einzelheiten anzuordnen und zu überwachen. Es fehlt im vorliegenden Falle also schon objektiv an den Voraussetzungen für eine Haftbarmachung des Genossenschaftspräsidenten für die von der Verkäuferin begangenen Verfehlungen. (Eine Erörterung der subjektiven Seite der Angelegenheit kann daher füglich unterbleiben.) —

Mit diesen Erwägungen — das sei betont — ist nicht etwa festgestellt, dass der Verwalter für die mangelnde Instruktion und Beaufsichtigung der Verkäuferin verantwortlich sei. Das festzustellen wäre Sache einer neuerlichen Untersuchung gegen diesen und eines besondern gerichtlichen Verfahrens, dem vorzugreifen nicht die Absicht des unterzeichneten Einzelrichters ist; dabei müsste auch die subjektive Seite gewürdigt werden. Es soll hier lediglich gesagt werden, dass wenn für etwaige ungenügende Instruktionen und Beaufsichtigung der Verkäuferin überhaupt eine leitende Persönlichkeit der Genossenschaft verantwortlich gemacht werden könnte, dies mit Bestimmtheit nicht der Genossenschaftspräsident wäre, da er innerhalb seiner Obliegenheiten und Kompetenzen pflichtgemäss gehandelt hat, weshalb er freizusprechen ist, unter Übernahme der Kosten durch die Eidgenossenschaft.»

Wir hoffen, dass dieser Fall überall, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, Anlass dazu sein wird, Aufgaben und Verantwortung bezüglich der Erfüllung kriegswirtschaftlicher Vorschriften genau festzulegen. Verantwortung garantiert ja am ehesten auch die Erfüllung der Verpflichtung, während Nachlässigkeiten in der Organisation notwendigerweise zur Ausserachtlassung wichtiger Vorschriften führen, weil eben jedermann sich ohne zureichenden Grund auf andere verlassen zu können glaubt. L.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Verschiedene Verbandsvereine finden es vorteilhafter, ihre Studienzirkel erst nach Neujahr zu beginnen, dafür dann aber jede Woche zusammenzukommen. Dementsprechend ist für den Monat Januar und, allenfalls, sogar noch für den Monat Februar die Gründung einiger weiterer Zirkel zu erwarten, und zwar erfahrungsgemäss insbesondere in der deutschsprachigen Schweiz. Tatsächlich liegen uns schon jetzt Mitteilungen über die Bildung von 5 neuen Zirkeln vor, nämlich je einen in **Basel** (ACV, 22. Zirkel), **Chur, Huttwil, Luzern** und **St. Gallen.** Alle gehören, wie ersichtlich, dem deutschen Sprachgebiete an. Die Zahl der Zirkel der deutschsprachigen Schweiz steigt damit auf 54 an, die Zahl der Zirkel überhaupt, bei unverändert 41 Zirkeln in der welschen Schweiz, auf 95. Es darf damit bereits heute als sicher angenommen werden, dass bis zu Ende der Studienzirkelsaison die Zahl von 100 überschritten sein wird, wenn auch fast ebenso sicher feststeht, dass gegenüber dem Winter 1943/44 ein Rückgang zu verzeichnen sein wird.

Aufrufe zugunsten der Mitwirkung an gegründeten oder noch zu gründenden Zirkeln finden sich vor in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von **Aarau, Horgen, Luzern** und **Wädenswil** (ACV) sowie in den Lokalauflagen von «La Coopération» der Verbandsvereine in **Aigle** und **Bouveret.** h.

Bibliographie

Die SBB in schwerer Zeit. In einer 24 Seiten umfassenden Broschüre mit vielen Bildern werden die Leistungen unserer Staatsbahn in schwerer Zeit vorgestellt. Sie handelt von der Zusammenarbeit SBB und Armee, von der Elektrifikation, der Landesversorgung, der Tarifgestaltung im Personen- und Güterverkehr nach sozialen Gesichtspunkten. Aber nicht nur vollbrachte Leistungen, sondern auch Blicke in die Zukunft vermitteln ein abgerundetes Bild über die vielgestaltige Tätigkeit der SBB.

Ziel des Schriftchens ist es, jedem Schweizerbürger in seiner Eigenschaft als Steuerzahler und Bahnbenützer, die nicht leichte Doppelaufgabe unserer Staatsbahn zu zeigen: kaufmännische Betriebsführung unter Wahrung der Interessen von Volkswirtschaft und Landesverteidigung ohne Rücksicht auf den Renditenstandpunkt.

J. J. Kindt-Kiefer. Europas Wiedergeburt durch genossenschaftlichen Aufbau. Verlag Paul Haupt, Bern, 1944. 171 S.

Der Verfasser verfolgt die Entwicklung Europas mit grossem Pessimismus: Verstädterung, schlechte Wohnungsverhältnisse, Grossbetriebe, Verproletarisierung, «Vermassung» — man spürt den Einfluss Röpkes in den Ideen und in der Ausdrucksweise —, und schliesslich verfällt der in diesem Milieu aufgewachsene Mensch nach Kindt der Zügellosigkeit und seinen bestialischen Trieben. Als Mittel zur Gesundung empfiehlt Dr. Kindt eine Dezentralisierung und Reagrarisierung der Wirtschaft durch Garten- und Stadtsiedelungen, Bodenreform, ferner durch Bildung von Mark- und Betriebsgenossenschaften. Auf der Familie, der Markgenossenschaft (Gemeinde), der Volksgenossenschaft soll die Genossenschaft aller lebenden Menschen aufgebaut werden.

Wohl ist viel Richtiges in der Kritik an den herrschenden Zuständen wie auch in den Forderungen nach Neugestaltung. Allein die Vorstellungen des Verfassers von der erforderlichen Wirtschaftsreform sind sehr verschwommen. Durch die Verwendung selbstgeprägter Ausdrücke, unter denen sich niemand etwas Bestimmtes vorstellen kann, wird das Bild nicht klarer. Die Vorschläge beziehen sich überdies hauptsächlich auf deutsche Verhältnisse, während die Schweiz (wie bei Röpke) in vielem als Vorbild gepriesen wird. Das ökonomische Denken scheint nicht die starke Seite des Verfassers zu sein, der sich vielmehr von romantischen Vorstellungen leiten lässt. Auf die Anschaffung des Werkes kann man verzichten. W.



Wir kommen ...

Kommt auch ihr,

ihr Verwaltungen, ihr Mitglieder von Genossenschaftsbehörden, Frauenvereinen, Studienzirkeln, Jugendzirkeln, ihr Verkäuferinnen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allüberall in den Konsumgenossenschaften, den Zweckgenossenschaften und beim V. S. K.,

und helft mit,

unsere heranwachsende Jugend, vor allem die Mädchen von etwa 14 Jahren an, mit unserer Jugendzeitschrift bekanntzumachen.

Was sind unsere Genossenschaften ohne die Jugend! Wie wollen wir die bessere Zukunft aufbauen, wenn wir das Feuer der genossenschaftlichen Begeisterung nicht schon bei den Jungen wecken und wachhalten können! «Wir kommen» ist hiefür das gegebene Mittel. Es wäre unbegreiflich, ja direkt eine unerhörte Unterlassung, wenn alle die um unsere Bewegung Verantwortlichen nicht nach besten Kräften für die Gewinnung von Abonnenten besorgt sein würden.

Wer von den oben Genannten Kinder im entsprechenden Alter hat, bereite ihnen mit der Abonnierung von «Wir kommen» immer wiederkehrende Freude.

Wer in den Läden und sonst am Arbeitsplatz Gelegenheit hat, propagiere die gediegene Jugendzeitschrift.

Sämtliche Genossenschaften des V. S. K. haben von der jüngst erschienenen Nr. 2 dieser Tage Gratisexemplare erhalten. Sie mögen zweckentsprechend an die Mitglieder weitergegeben werden. Jedem Exemplar ist eine Abonnementsbestellung beigelegt.

Eine Auflage von 10 000 soll ein Minimum sein — eine Zahl, die bei den grossen Möglichkeiten leicht erreicht werden sollte. Jeder Verein kann auf Grund seiner Mitgliederzahl ungefähr errechnen, wieviel Abonnenten aus seinem Wirtschaftsgebiet gewonnen werden sollten.

Genossenschafter und Genossenschafterinnen, seid euch bewusst, dass es sich hier um eine ganz wichtige Aufbauarbeit handelt, für die jede einzelne Konsumgenossenschaft eine grosse Verantwortung trägt.

Jugendland — Neuland — neuer Boden für den genossenschaftlichen Fortschritt. «Wir kommen» hilft ihn öffnen und in Liebe pflegen.

«Wir kommen» ist da und hält sich bereit für den Dienst in der Genossenschaft. Macht euch die wertvollen Dienste dieses tüchtigen Helfers zunutze. Es geht um den Fortschritt unserer Bewegung, um ihre Zukunft.

Bestellungen sind an die Administration von «Wir kommen», Basel, Tellstrasse 62, zu richten. Wer sofort abonniert, bezahlt für das ganze Jahr 1945 nur 2 Franken.

Bau- und Wohngenossenschaften

Die Wohngenossenschaft im Blickfeld des Buchhalters und Revisors

Der Bund der Basler Wohngenossenschaften hat einen Kurs für Rechnungsrevisoren durchgeführt. Die grosse Teilnehmerzahl hat bewiesen, dass eine weitere fachliche Ausbildung der Rechnungsrevisoren, die ja in den wenigsten Fällen in ihrem Hauptberufe Revisoren oder Buchhalter sind, einem tatsächlichen Bedürfnis entsprach.

Der Kurs umfasste sechs Abende und stand unter der geschickten Leitung von Herrn Paul Kade, eidg. dipl. Buchhalter und Revisor des ACV beider Basel. Der Referent orientierte eingehend über die Pflichten und Rechte der Revisoren einer Wohngenossenschaft. Dabei wurden folgende Themen behandelt:

Die rechtliche Form der Genossenschaft,
Die Buchführung der Wohngenossenschaft,
Die Revision der Wohngenossenschaft.

Das ganze Kursmaterial war sehr vorteilhaft zusammengestellt, so dass jeder Teilnehmer einen gründlichen Begriff von den Aufgaben eines Rechnungsrevisors bekam.

Nebenbei sei noch bemerkt, dass als allgemeine Treuhandstelle des Bundes der Wohngenossenschaften das Revisorat des Allg. Consumvereins beider Basel amtet.

Im Schlusswort gab der Präsident, Herr Direktor Zulauf vom ACV, bekannt, dass beschlossen wurde, den ganzen Kurs in Broschürenform herauszugeben. Es entspreche dies einem längst gehegten Wunsche, ein Regulativ für Rechnungsrevisoren zu schaffen. Im Namen des Bundes verdankte der Vorsitzende die geleistete Arbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, dass dieser Kurs dem Basler Wohngenossenschaftswesen zum Vorteil gereiche. F. Sn.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Kerzers	190 800.—	169 400.—
Reichenbach	190 700.—	172 000.—
Rumisberg	84 000.—	83 200.—
Sessa-Monteggio	156 700.—	138 500.—
Wengen	144 200.—	143 300.—

Frauenfeld wählte ein neues Vereinswahrzeichen. Aus verschiedenen Vorschlägen der Propaganda- und Dekorationsabteilung des V. S. K. wurde ein Signet bestimmt, das ein stilisiertes f mit einer Waage darstellt und so als Symbol der Gleichheit und Gleichberechtiggung der Mitglieder wirkt. **Herzogenbuchsee** präsentiert seiner Mitgliedschaft eine Veranstaltung der Schweizerischen Bundesbahnen mit einem Tonfilm «Dienstbare Kraft», einem Lichtbildervortrag «Wanderungen im Tessin» und einem Farbenfilm «Auf geschichtlichem Boden». Als Einlage dient das Theaterstück von Paul Altheer «Dienscht am Chunde». **Huttwil** veranstaltet eine Vorführung der Filmzentrale des V. S. K. mit dem prächtigen Farbenfilm der SGG «Aus Oedland wird Kulturland».

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Küttigen-Rombach** organisiert einen Pelznähkurs, an welchem sich auch Nichtmitglieder beteiligen können. **Lachen** kündigt die Abhaltung von hauswirtschaftlichen Vorträgen an. Die Sammlung in **Langenthal** zugunsten der kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes, die anlässlich der Rückvergütungsauszahlung durch Abzug von 1 Fr. pro Mitglied durchgeführt wurde, ergab den schönen Betrag von 1831 Fr., welcher sodann von der Konsumgenossenschaft auf 2000 Fr. aufgerundet wurde. In **Langnau i. E.** hielt Fräulein M. Blatter, vom hauswirtschaftlichen Vortragsdienst des V. S. K., einen Vortrag über «Kunstseide und Zellwolle». **Luzern** gewährt seinen Mitgliedern eine Vorstellung im Stadttheater Luzern mit «Die Hochzeit des Figaro». Im weiteren wirbt der Verein für «Wir kommen», die neue genossenschaftliche Jugendzeitschrift. **Lyss** beteiligte sich an der Sammlung zugunsten der ausländischen kriegsgeschädigten Genossenschaften dadurch, dass es jedem Mitglied bei der Rückvergütungsauszahlung 50 Rp. in Abzug brachte. Der auf diese Weise zusammengekommene Betrag wurde vom lokalen Verein auf 800 Fr. aufgerundet.

An einer Frauentagung in **Niederurnen** referierte Herr Dr. Jakob Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K., über «Lebensmittel in der Kriegszeit». An die Generalversammlung in **Rheinau** schloss sich eine Filmvorführung an. Alle 17 Ladengemeinschaften in **Romanshorn** fassten den Beschluss, jeden Montagnachmittag die Filialen von ½2 bis ½5 Uhr (Landfilialen bis ½6 Uhr) zu schliessen, 1. um den Verkäuferinnen Gelegenheit zu geben, einen Teil der Rationierungsarbeiten auszuführen; sodann wollen die Ladengemeinschaften auch Personalschulung treiben: Waren- und Sachkenntnisse, Dekoration, Aussprachen über bessere Mitgliederbedienung, Förderung der Genossenschaftsidee unter den Angestellten, besserer Kontakt zwischen allen Abteilungen, Referate über richtige Führung der Läden und vieles mehr. **Thun-Steffisburg** wirbt für «Wir kommen».

An der Generalversammlung in **Wengen** wird der schöne Film «Landammann Stauffacher» vorgeführt, wobei Herr Andreas Meyer, von der Propagandaabteilung des V. S. K., einen Vortrag hält. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** wird Strickabende durchführen. **Winterthur** publiziert einen einlässlichen Bericht der Schollengenossenschaft. Daraus geht hervor, dass der Gesamterlös aus den gepflanzten Produkten 18 700 Fr. beträgt, zu Produzentenpreisen gerechnet. Unter Berücksichtigung weiterer Rechnungsposten ergibt sich ein Vorschlag von 10 900 Fr., der es gestattet, pro Arbeitsstunde einen Ueberschussanteil (Lohn) von 1 Fr. auszurichten (letztes Jahr 60, 1942 80 Rp.). **Zürich** meldet die Fusion der KG Meilen mit dem Lebensmittelverein Zürich. Im Kreise der Vereinigung junger Genossenschafter Zürich (VJGZ) sprach Herr Dr. Fritz Wartenweiler, von der Sektion Heer und Haus, über «Erlebnisse aus dem Aktivdienst».

Aus unseren französischsprechenden Verbandsvereinen: **Aproz** gibt das Ableben von Herrn Siméon Bourban, Verwalter der Genossenschaft, bekannt. Herr Bourban wurde bei der Gründung des Vereins im Jahre 1939 zu dessen Verwalter ernannt und versah dieses Amt mit viel Hingabe und Ausdauer. **Chézard-St-Martin** veranstaltet einen Filmabend mit «La petite orpheline de Paris», bei welcher Gelegenheit zugunsten der ausländischen kriegsgeschädigten Genossenschaften gesammelt wird. In **Fribourg** sprach Herr Dr. L. M. Sandoz, Genf, über «Fatigue, surmenage, repos». In Vorlesungen an der Fakultät für Staatswissenschaften und Nationalökonomie in **Genf** sprechen die Herren Maurice Maire, Präsident der Direktion des V. S. K., und Dr. Henry Faucherre, Mitglied der Direktion des V. S. K. Herr Direktor Maire spricht über «Origines, structure et développement de l'U. S. C.», «La fourniture des marchandises par l'U. S. C. et ses sociétés adhérentes», «Le Magasin de gros coopératif international» und Herr Direktor Dr. Faucherre über «Le mouvement coopératif en Suisse» (in zwei Vorträgen). Die Genfer Genossenschaft wirbt für den sogenannten «Collecteur Noël 1945», bei welchem auf einem 48 Felder aufweisenden Blatt Marken zu 1 Fr. aufzukleben sind, wobei man vor Weihnachten 1945 einen Gutschein zum Bezug von Waren in der Genossenschaft in der Höhe von 51 Fr. erhält. Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein von **La Chaux-de-Fonds** sprach Herr Dr. W. Zimmerli über «Die schweizerischen Bundesbahnen». **Lausanne** fordert seine Mitglieder auf, durch Kauf von Besucherkarten der «Maison du Peuple» in ihrer finanziell stark bedrängten Position zu helfen. **Vevey-Montreux** lässt unter der Genossenschaftsjugend die Broschüre «Das Geheimnis der Krötengasse erobert die Welt» gratis verteilen, und zwar durch Einfügung eines Gutscheines in «La Coopération». Die französischsprechenden **Walliser** Verbandsvereine des V. S. K. treiben eine rege Propaganda für «Nous voici», die welsche Ausgabe von «Wir kommen», der neuen genossenschaftlichen Jugendzeitschrift. R. A-i.

Bischofszell. † *Jean Ammann-Spring.* (Korr.) Der Senior unserer Genossenschaft, sowohl nach Alter wie auch nach Jahren der Mitgliedschaft, hat von dieser Welt Abschied genommen; am Freitag, den 12. Januar, starb im hohen Alter von 91½ Jahren nach kurzer Krankheit Jean Ammann-Spring. Der Verstorbene war auch Veteran des V. S. K. in Basel und als solcher jeweils Ehrengast an den Feiern für das 40- und 50jährige Jubiläum dieser grossen Landesorganisation. Diese Sonderstellung hatte er deshalb, weil der Konsumverein Bischofszell im Jahre 1890 als Aktien-Konsumverein bei der Gründung des Verbandes in Olten mitgewirkt hatte und der Verstorbene noch einer der wenigen Ueberlebenden jener Gründungsvereine war.

Nachdem Herr Ammann einige Jahre als Einkäufer für den Konsumverein tätig gewesen war, übernahm er ihm Jahre 1900 die Verwaltung und Präsidentschaft, die er bis zum Jahre

1912 innehatte. In diesen Jahren begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Genossenschaft, indem sie sich neue Statuten gab und gleichzeitig ein Berufsverwalter engagiert wurde. Ein Wechsel erfolgte auch im Präsidium. Die Verwaltungsbehörde würdigte die Verdienste des Verstorbenen durch die Ueberreichung einer Dankesurkunde, die in seinem Heim immer einen Ehrenplatz hatte.

Während der Zeit, da der Verstorbene in unserer Genossenschaft als aktives Behördemitglied wirkte, wurde das Hauptgeschäft an der Bahnhofstrasse ausgebaut, ferner, im Jahre 1895, die Filiale Hauptwil eröffnet und, im Jahre 1906, diejenige im Sittertal.

Auch in den späteren Jahren schenkte Herr Ammann immer wieder dem Genossenschaftswesen ganz besondere Beachtung, und wir haben bei unseren Akten verschiedene Eingaben, die er noch in den letzten Jahren an uns richtete, die manch guten Kern enthalten und aus denen wir schon wertvolle Anregungen geschöpft haben.

Herr Ammann ist auch im weiteren öffentlichen Leben hervorgetreten, so als Mitglied des Gemeinderates. Wir als Genossenschafter sind Herrn Ammann nicht nur viel Dank schuldig, sondern wir werden ihm auch stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Huttwil. *Jahresbericht.* * Im Berichtsjahr 1943/44 erreichte der Umsatz erstmals die 1-Millionengrenze: er beträgt 1 051 700 Fr. (981 400 Fr.). Der durchschnittliche Bezug der Mitglieder hat neuerdings eine kleine Erhöhung erfahren: von 505 auf 543 Fr. Die Zahl der Mitglieder beträgt 1390. Es ist die Ausrichtung von 7 % Rückvergütung möglich. Auch in diesem Verbandsverein fand ein Gastspiel der Heidibühne statt, und zum Andenken an das Rochdale-Jubiläum wurde eine sogenannte «Konsumlandsgemeinde» im Oberwald durchgeführt, wobei Herr R. Iseli, Langenthal, sprach.

Meiringen. *Jahresbericht.* * Der Warenumsatz ist wertmässig um 34 300 Fr. auf 1 280 800 Fr. angewachsen, was einer Zunahme von 2,7 % entspricht. Der Mitgliederbestand belief sich auf 1181. Das Jahresergebnis gestattet die Auszahlung einer Rückvergütung von 7 %. Dem Alters- und Hinterbliebenenversicherungs-Hilfsfonds wurden 2000 Fr. zugeführt. Am Mehranbauwerk des Kreisverbandes III a hat sich Meiringen finanziell beteiligt und daneben auch dadurch einen wertvollen, praktischen Beitrag geleistet, dass die Lehrtöchter jeweilen drei Wochen in Habkern oder auf der Sigriswiler Allmend tätig waren. Leider ist im Milchgeschäft ein Umsatzrückgang von 4200 Fr. zu verzeichnen.

Niedergösgen. *Jahresbericht.* * Um 49 700 Fr. erhöhte sich der Umsatz im Betriebsjahre 1943/44 auf 1 382 000 Fr. (= 3,7 %). Die Leistungen des Vereins beim Mehranbauwerk der solothurnischen Konsumvereine belaufen sich auf 2500 Fr. An Aktionen seien hervorgehoben die Kirschenaktion, wobei über 22 000 kg Kirschen zu 50 bis 60 Rp. an die Mitglieder vermittelt wurden, also 12 bis 20 Rp. unter dem Produzentenpreis, sodann die Zwetschgenaktion, die den Mitgliedern Gelegenheit gab, diese begehrte Frucht in der Hauptsache zum Produzentenpreise einzukaufen, und endlich der Verkauf verbilligter Kartoffeln. Über 100 Tonnen Speisekartoffeln wurden den Mitgliedern verbilligt abgegeben. Der garantierte Sparrabatt beträgt 5 %, wozu noch eine 3%ige Rückvergütung kommt. An 90 neugeborene Kinder von Mitgliedern wurden je 5 Fr. ausbezahlt. Die Vergabungen für soziale und charitative Zwecke erreichten 900 Fr. Die Mitgliederzahl beträgt 1463; die Durchschnittskonsumation der vier Gemeinden (Niedergösgen, Schönenwerd, Gretzenbach, Obergösgen) ist in Obergösgen mit 1120 Fr. pro Mitglied am höchsten.

Verbandsdirektion

Auf den 2. Januar 1945 haben der *Lebensmittelverein Zürich* und die *Allg. Konsumgenossenschaft Meilen* fusioniert, und zwar in der Weise, dass der Lebensmittelverein Zürich den Betrieb der Allg. Konsumgenossenschaft Meilen mit Aktiven und Passiven übernommen hat.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Wir suchen für unsere Genossenschaft mit 415 000 Fr. Umsatz einen **Verwalter-Stellvertreter.** Antritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Bild bis 31. Januar 1945 an die Konsumgenossenschaft Neuenegg und Umgebung in Neuenegg (Bern).

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz (Nähe von Zürich) sucht für die Lebensmittel- und Geschirrwarenabteilung mit einem Jahresumsatz von 220 000 Fr. eine **erste Verkäuferin.** Antritt spätestens 1. April 1945. Erfordernisse: Organisationstalent und Selbständigkeit. Beherrschung des Bestell- und Rationierungswesens; vollständige Branchenkenntnis; ausreichende Kenntnisse in der französischen Sprache; Beitritt zur Pensionskasse (VASK) obligatorisch. Gutpräsentierende Bewerberinnen im Alter von 25—35 Jahren belieben ihre handgeschriebene Offerte mit Angabe der Gehaltsansprüche und unter Beilage der Zeugniskopien und Photo unter Chiffre B. A. 5 so bald wie möglich an den V. S. K., Basel 2, einzureichen.

Angebot

Verheirateter, absolut selbständiger **Bäcker-Konditor,** mit prima Referenzen, sucht passende Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre A. St. 14 an den V. S. K., Basel 2.

Selbständiger 29jähriger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in gutgehenden Betrieb, evtl. zur selbständigen Führung. Antritt nach Uebereinkunft. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre T. F. 15 an den V. S. K., Basel 2.

Junges, kräftiges Ehepaar sucht auf Frühjahr eine **Filiale** zu übernehmen. Eventuell würde der Mann Stelle als **Magaziner** annehmen. Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre E. H. 18 an den V. S. K., Basel 2.

Tochter gesetzten Alters, zuverlässig, initiativ und schaffensfreudig, sucht Stelle als **Filialleiterin.** Offerten erbeten unter Chiffre M. F. 16 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: